

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard  
mit Ministerpräsident Erlander**

**I A 4-82.21/94.24/886/64 VS-vertraulich**

**9. März 1964<sup>1</sup>**

Niederschrift über das politische Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem schwedischen Ministerpräsidenten Erlander im „Hause des Bundeskanzlers“ am 9. März 1964, 15.30 – 17.30 Uhr

Anwesend:

Deutscherseits: Der Herr Bundeskanzler; Ministerialdirektor Dr. Mercker; Ministerialdirigent Dr. Osterheld; Ministerialrat Dr. Seibt; Ministerialrat Dr. Hohmann – Bundesminister Dr. Schröder; Staatssekretär Lahr; Ministerialdirektor Dr. Jansen; Ministerialdirektor Dr. Sachs; Botschafter von Holleben; Botschafter Dr. Granow – Ministerialdirektor Dr. Reinhardt – VLR I Dr. Diehl – Deutscher Dolmetscher: LR I Marré – Protokollführer: LR I Bindewald.

Schwedischerseits: Ministerpräsident Erlander; Außenminister Nilsson; Staatssekretär Paulsson, Amt des Ministerpräsidenten; Staatssekretär Belfrage, Außenministerium; Ministerialdirigent Swartz, Außenministerium; Botschafter Bergström, Außenministerium; Pressesekretär Bergquist, Amt des Ministerpräsidenten; Erster Sekretär Wingstrand, Außenministerium – Botschafter Jödahl; Botschaftsrat Gerring; Botschaftsrat Crafoord; Attaché Bäckstrand – Schwedischer Dolmetscher: Attaché Düslius.

Die Gesprächspartner erörterten zunächst Fragen der europäischen politischen Zusammenarbeit, wobei der *Bundeskanzler* sein Konzept von der „Zusammengehörigkeit aller Gleichen und Freien in Europa“ erläuterte<sup>2</sup>, von denen keiner eine Hegemoniestellung über den anderen haben dürfe. Seine Bemühungen nach seinem Amtsantritt<sup>3</sup> hätten sich darauf erstreckt, der politischen Einigung Europas, das müde geworden und besonders durch den Zusammenbruch der Beitritts-Verhandlungen mit Großbritannien im Januar 1963<sup>4</sup> in einen Zustand der Lethargie verfallen sei, wieder neue Impulse zu geben.

Was die wirtschaftliche Integration Europas anlange, so halte er ein enges Zusammenwirken der EWG und der EFTA<sup>5</sup> für erforderlich. Es müßten alle An-

<sup>1</sup> Durchdruck.

Vgl. zu dem Gespräch auch OSTERHELD, Außenpolitik, S. 76.

<sup>2</sup> Zu den europapolitischen Vorstellungen des Bundeskanzlers Erhard vgl. besonders Dok. 27 und Dok. 59.

<sup>3</sup> Bundeskanzler Erhard amtierte seit dem 16. Oktober 1963.

<sup>4</sup> Zum Scheitern der Verhandlungen am 29. Januar 1963 über einen Beitritt Großbritanniens zur EWG vgl. Dok. 15, Anm. 40.

<sup>5</sup> Seit der Gründung der EFTA am 4. Januar 1960 gab es Versuche, eine Assoziiierung zwischen EWG und EFTA zu erreichen. Zum Scheitern eines Brückenschlags zwischen beiden Wirtschaftsorganisationen im Jahr 1962 vgl. AAPD 1963, I, Dok. 113.

strengungen unternommen werden, um eine auseinanderlaufende Entwicklung der beiden Zusammenschlüsse zu vermeiden.

Der Bundeskanzler orientierte darauf Ministerpräsident Erlander über seine Gespräche, die er kürzlich mit den Regierungschefs der Vereinigten Staaten<sup>6</sup>, Frankreichs<sup>7</sup>, Großbritanniens<sup>8</sup>, Italiens<sup>9</sup> und der Niederlande<sup>10</sup> geführt hatte. In den USA habe sich eine bedeutungsvolle Wandlung vollzogen. Während für sie noch vor 2 Jahren etwas anderes als ein einheitliches Europa, das sich seiner geschichtlichen Aufgabe bewußt sei, ganz unvorstellbar gewesen sei, hätten sie sich jetzt mit der Existenz der EWG und EFTA abgefunden, drängten aber auf eine Lösung, nach der auch die Kleinen und Neutralen, die nicht im Niemandsland leben könnten, in das Einigungswerk einbezogen werden würden.

Der Bundeskanzler erläuterte sodann den Sinn des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages<sup>11</sup>, der, besonders wenn man bedenke, welche Tragik bisher über den deutsch-französischen Beziehungen gelastet habe, für den Frieden in Europa von besonderem Wert sei. Mit de Gaulle habe er einen Meinungsaustausch über die wichtigsten internationalen Fragen gehabt und dabei offen seine abweichenden Auffassungen zum Ausdruck gebracht. So glaube de Gaulle, durch die Anerkennung Rotchinas<sup>12</sup> und eine Neutralisierung Südostasiens<sup>13</sup> zum Frieden beitragen zu können, während er, der Bundeskanzler, meine, daß Südostasien dann in Wirklichkeit dem Kommunismus zum Opfer fallen werde. Während er das NATO-Bündnis als ausreichenden Schutz gegen die Gefahr aus dem Osten ansehe, glaube de Gaulle, mit seiner Force de frappe einen eigenen Weg gehen zu müssen. Diese Politik werde aber nach deutscher Meinung die Einigung Europas nicht fördern. Auch in Rom glaube man, daß die Zeit reif sei, der wirtschaftlichen Integration Europas einen politischen Willen voranzustellen. Die italienische Regierung sei jedoch – wie übrigens auch die niederländische – nicht bereit, Gespräche über die politische Einigung Europas zu führen, solange Großbritannien abseits stehe. Er habe übrigens den Eindruck, daß die gegenwärtige Regierung Italiens<sup>14</sup>, die weit gefächert sei und außer den gemäßigten Sozialisten auch die radikaleren Nenni-Sozialisten umfaßt, die einzige sei, die eine Revolution verhindern könne. In London habe er weder bei Premierminister Sir Alec Douglas-Home noch beim Oppositionsführer Wilson eine klare Aussage über die Pläne Groß-

<sup>6</sup> Zu den Regierungsbesprechungen am 28./29. Dezember 1963 in Stonewall, Texas, vgl. AAPD 1963, III, Dok. 486–491.

<sup>7</sup> Zu den Regierungsbesprechungen am 14./15. Februar 1964 in Paris vgl. Dok. 44–50.

<sup>8</sup> Zu den Regierungsbesprechungen am 15./16. Januar 1964 in London vgl. Dok. 12–15.

<sup>9</sup> Zu den Regierungsbesprechungen am 27./28. Januar 1964 in Rom vgl. Dok. 27–29.

<sup>10</sup> Zu den Regierungsbesprechungen am 2./3. März 1964 in Den Haag vgl. Dok. 59.

<sup>11</sup> Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

<sup>12</sup> Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Frankreich und der Volksrepublik China am 27. Januar 1964 vgl. besonders Dok. 11 und Dok. 17.

<sup>13</sup> Zu den Vorstellungen des französischen Staatspräsidenten über eine Neutralisierung von Vietnam, Kambodscha und Laos vgl. besonders Dok. 44.

<sup>14</sup> Zu der seit dem 5. Dezember 1963 amtierenden Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Moro vgl. Dok. 23, Anm. 5.

britanniens erhalten können. Mit einer Entscheidung werde man erst nach den britischen Wahlen<sup>15</sup> rechnen können. Das Problem der Integration werde dann aber erst Gegenstand innerer britischer Auseinandersetzungen sein. So viel könne man jetzt schon sagen, daß Großbritannien jedenfalls keine Bildung europäischer Institutionen ohne sein Mitspracherecht wünsche.

Ministerpräsident *Erlander* dankte für den Bericht des Bundeskanzlers sowie für das Verständnis, das er den kleinen Staaten entgegenbringe. Er verstehe die politischen Gesichtspunkte, die der Bundeskanzler für einen Zusammenschluß Europas ins Feld führe; für Schweden stünden jedoch die wirtschaftlichen Betrachtungen im Vordergrund. Washington habe lange Zeit irrtümlich geglaubt, daß die EFTA-Idee zur Förderung der Spaltung Europas beigebracht habe. Die Entwicklung habe aber gezeigt, daß dies nicht der Fall sei und daß die Probleme der großen und kleinen Länder gleichzeitig gelöst werden könnten.

Der *Bundeskanzler* betonte, daß er eine Loslösung Großbritanniens von der EFTA gar nicht wünsche. Es erhebe sich aber die Frage, ob man nicht über den EWG- und den EFTA-Ländern ein gemeinsames Dach errichten könne, ohne die Souveränität des einzelnen Staates anzutasten und ohne eine politische Willensbildung zu schaffen. Dabei brauche man nicht gleich an ein Verteidigungsbündnis zu denken.

Ministerpräsident *Erlander* schlug hierzu vor, die Stellung der bereits bestehenden europäischen Institutionen, wie des Europarats, zu stärken.

Bundesminister Dr. *Schröder* analysierte darauf die Deutschlandpolitik der Sowjetunion. Die Sowjets hätten in einer TASS-Erklärung vom 7.3.1964<sup>16</sup> ihrer Enttäuschung über die Politik der Bundesregierung Ausdruck gegeben. Die Erwartung, Bundeskanzler Erhard werde die harte Politik seines Vorgängers<sup>17</sup> nicht fortsetzen, sei aber durch nichts gerechtfertigt gewesen. Die Hauptziele der sowjetischen Deutschlandpolitik seien unverändert.<sup>18</sup> Noch immer halte sie die Bundesrepublik Deutschland völlig zu Unrecht für revanchistisch und militaristisch. Während sie einen Friedensvertrag mit zwei deutschen Staaten und die Schaffung einer sogenannten „Freien Stadt Berlin“

<sup>15</sup> Die Wahlen zum britischen Unterhaus vom 15. Oktober 1964 führten zu einer Regierungsmeinhheit für die Labour Party.

<sup>16</sup> Für den Wortlaut vgl. DzD IV/10, S. 348-355.

Am 9. März 1964 analysierte Botschafter Groepper, Moskau, die möglichen Hintergründe für die Erklärung und kam zu dem Schluß, daß in erster Linie das Scheitern der Passierschein-Gespräche sowie die Antwort des Bundeskanzlers Erhard auf den Gewaltverzichtsvorschlag des sowjetischen Ministerpräsidenten für die Angriffe verantwortlich seien. Nach Ansicht des Botschafters war die Erklärung vor allem an die Adresse der blockfreien Staaten gerichtet: „Besonders bemerkenswert [ist die] Feststellung, daß alle Länder, die [die] SBZ nicht anerkennen, damit die Illusionen der Revanchisten nähren, daß diese Länder der BRD in ihren gefährlichen Plänen gegen die DDR helfen können‘; dies könne zu einem Zusammenprall zwischen NATO und Warschauer Pakt und damit zum Weltkrieg führen. Diese Begründung sowjetischer These, Nichtanerkennung SBZ gefährde Frieden, erscheint neu und ist wohl der bisher nachdrücklichste Appell an neutrale Länder, Haltung in [der] Anerkennungsfrage zu ändern.“ Vgl. Abteilung II (II 4), VS-Bd. 248; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>17</sup> Konrad Adenauer.

<sup>18</sup> Vgl. dazu auch das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 11. März 1964; Dok. 68.

fordere<sup>19</sup>, hielten wir an dem Selbstbestimmungsrecht fest, das die Sowjetunion nur ehemaligen Kolonialstaaten zugestehen wolle, nicht aber dem deutschen Volke. Wir verlangten aber, daß ein Friedensvertrag nur mit einer gesamtdeutschen Regierung, die aus freien Wahlen hervorgehen müsse, geschlossen werden dürfe. Berlin stehe zwar in einem besonderen Verhältnis zu den Alliierten, gehöre aber zur Bundesrepublik Deutschland. Die Sowjets hätten alles Mögliche getan, um die sog. DDR hoffähig zu machen, hätten dabei aber nur begrenzte Erfolge gehabt. Die Bundesrepublik Deutschland halte nach wie vor zur Hallstein-Doktrin<sup>20</sup>, wonach sie die Beziehungen zu Staaten abbrechen werde, die die SBZ anerkennen. Die Beziehungen seien auf diese Weise bisher nur mit Jugoslawien<sup>21</sup> und Kuba<sup>22</sup> abgebrochen worden, wobei sich mindestens Jugoslawien wahrscheinlich über die Tragweite seiner Entscheidung, die SBZ anzuerkennen, nicht im klaren gewesen sei. In Afrika habe bisher nur Sansibar<sup>23</sup> die SBZ anerkannt.

Über ein weiteres Passierscheinabkommen<sup>24</sup> wolle die SBZ wie zu Weihnachten 1963<sup>25</sup> mit dem Senat von Westberlin verhandeln und die Bundesrepublik Deutschland dabei ausschalten. Wir hätten diese Verhandlungen des Westberliner Senats mit der SBZ zu Weihnachten 1963 ausschließlich aus humanitären Gesichtspunkten zugelassen und zum ersten Mal seit 1961<sup>26</sup> Begegnungen zwischen West- und Ostberlinern ermöglicht. Diese Haltung der Bundesregierung sei aber von der SBZ zu politischen Zwecken mißbraucht worden. Wir seien deshalb jetzt gegen die Verlängerung des Abkommens zu denselben Bedingungen wie zu Weihnachten. Insbesondere würden wir nicht noch einmal dulden, daß auf Westberliner Gebiet sog. Postbeamte der SBZ tätig würden, unter denen sich natürlich auch zahlreiche Sicherheitsbeamte der Zone befinden hätten. Um für die künftige Wiedervereinigung eine Ausgangsbasis zu schaffen, müßten wir im Augenblick dafür sorgen, daß Pankow nicht weiter hoffähig werde. Das schließe nicht aus, daß zwischen der Bundesregierung und untergeordneten Stellen der SBZ gewisse Kontakte (Interzonenhandel, Verkehr, Telefongespräche u.a.m.) gepflegt würden.<sup>27</sup> Das Hinüberströmen von Hunderttausenden von Westberlinern nach Ostberlin habe ein erschütterndes Schauspiel geboten. Es habe das Gefängnissystem der SBZ eindeutig demonstriert. Die Tatsache, daß die Westberliner weit besser gekleidet und ausgestattet, häufig mit Privatwagen Ostberlin betreten hätten, darunter auch

<sup>19</sup> Zum sowjetischen Vorschlag für einen Friedensvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland und der DDR sowie für eine „Freie Stadt“ Berlin (West) vgl. Dok. 13, Anm. 10 und 15.

<sup>20</sup> Zur Hallstein-Doktrin vgl. Dok. 46, Anm. 15.

<sup>21</sup> Die Anerkennung der DDR durch Jugoslawien am 10. Oktober 1957 führte zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien am 19. Oktober 1957.

<sup>22</sup> Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Kuba am 14. Januar 1963 vgl. AAPD 1963, I, Dok. 19.

<sup>23</sup> Zur Anerkennung der DDR durch Sansibar am 29. Januar 1964 vgl. Dok. 40, besonders Anm. 5.

<sup>24</sup> Zur Unterbrechung der Passierschein-Gespräche am 27. Februar 1964 vgl. Dok. 60.

<sup>25</sup> Für den Wortlaut der Passierschein-Vereinbarung vom 17. Dezember 1963 vgl. DzD IV/9, S. 1023–1027. Vgl. dazu auch Dok. 1, Anm. 1.

<sup>26</sup> Mit dem Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 wurden Begegnungen zwischen der Bevölkerung im westlichen und östlichen Teil der Stadt bis auf wenige Ausnahmefälle unterbunden.

<sup>27</sup> Zur Frage von Kontakten mit DDR vgl. auch Dok. 239.

an Sonnabenden, an denen im Gegensatz zur SBZ bei uns in Westberlin meist nicht gearbeitet werde, sei eine gute Propaganda für uns gewesen. Andererseits hätten sich „Postbeamte“ der SBZ auf Westberliner Boden aufhalten dürfen und die Westberliner Formulare ausfüllen lassen, auf denen sie um das Betreten der „Hauptstadt der DDR“ nachgesucht hätten. Stelle man das Plus dem Minus gegenüber, so ergebe die Aktion nach unserer Auffassung letztlich ein Plus für uns. Einer Wiederholung des Experiments stünden wir jedoch mit Skepsis gegenüber. Im April würden die Verhandlungen fortgesetzt.<sup>28</sup> Alle unsere Vorschläge würden dann vorher zwischen der Bundesregierung, dem Senat von Westberlin und den Alliierten abgestimmt.

Hinsichtlich unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten äußerte Bundesminister *Dr. Schröder*, wir wünschten trotz der Hallstein-Doktrin ein möglichst hohes Maß an Kontakten zum Osten und hätten bereits Abkommen mit Polen, Rumänien, Ungarn und Bulgarien über die Errichtung von Handelsmissionen<sup>29</sup> geschlossen. Wir planten ein entsprechendes Abkommen auch mit der Tschechoslowakei.<sup>30</sup> In jedem Abkommen sei die Einbeziehung Westberlins befriedigend geregelt worden.<sup>31</sup> Dies sei ein großer Erfolg für uns.

Im Verlaufe einer weiteren eingehenden Erörterung der Ost-West-Beziehungen waren sich beide Gesprächspartner darüber einig, daß in Zukunft nach Wegen gesucht werden solle, die zu einer Verminderung der Spannungen führen könnten.

Auf die Frage Außenminister *Nilssons*, ob über ein weiteres Passierscheinabkommen in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Auffassungen herrschten<sup>32</sup>, erklärte Bundesminister *Dr. Schröder*, die Bundesregierung stimme mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, zwar darüber überein, daß es in Zukunft keine nennenswerte Ostberliner Präsenz in Westberlin mehr geben dürfe. Während Brandt jedoch das Weihnachtsabkommen zu denselben Bedingungen noch einmal wiederholen wolle, hätten wir gegen eine Wiederholung starke Bedenken, weil daraus leicht die Gefahr einer Dauereinrichtung entstehen könnte. Während die SBZ Kontakte mit der Bundesregierung zur Entschärfung der innerdeutschen Lage fordere, glaubten wir, daß eine Besserung des Verhältnisses nicht durch Regierungskontakte zu erreichen sei.

Der *Bundeskanzler* betonte, wir hätten der SBZ einen völlig freien Verkehr

<sup>28</sup> Zur Vorbereitung auf die Wiederaufnahme der Passierschein-Gespräche am 8. April 1964 vgl. Dok. 64, Anm. 11, 15, 20 und 23. Vgl. weiter Dok. 92.

<sup>29</sup> Im Laufe des Jahres 1963 schloß die Bundesrepublik Abkommen mit Polen, Rumänien und Ungarn über den Handelsverkehr bzw. den Austausch von Handelsvertretungen. Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 20.

Zum Abkommen mit Bulgarien vom 6. März 1964 über den Waren- und Zahlungsverkehr und den Austausch von Handelsvertretungen vgl. Dok. 62.

<sup>30</sup> Zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Tschechoslowakei vgl. Dok. 100.

<sup>31</sup> Zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Abkommen mit Polen, Rumänien und Ungarn vgl. AAPD 1963, I, Dok. 183; AAPD 1963, II, Dok. 339; AAPD 1963, III, Dok. 380.

Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen mit Bulgarien vgl. Dok. 62.

<sup>32</sup> Zu den Differenzen zwischen der Bundesregierung und dem Senat von Berlin vgl. besonders Dok. 64.

zwischen West und Ost vorgeschlagen<sup>33</sup> und dadurch gezeigt, wie sehr es uns auf eine möglichst große Freizügigkeit ankomme; diese Vorschläge seien aber von der SBZ abgelehnt worden.

Auf die Bemerkung Außenminister *Nilssons*, Schweden beobachte seit einiger Zeit, daß die Amerikaner an einem guten Verhältnis zur Sowjetunion interessiert seien und mit der Sowjetunion das Atomteststoppabkommen<sup>34</sup> von Moskau abgeschlossen hätten, äußerte Bundesminister *Schröder*, auch die Bundesregierung begrüße weitere Entspannungs- und Abrüstungsmaßnahmen und sei zur Mitarbeit an Plänen über die Errichtung von Beobachtungsposten<sup>35</sup> bereit. Sie stünde auch einem Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen positiv gegenüber, das sie aber erst unterzeichnen werde, wenn vorher die MLF verwirklicht sei.<sup>36</sup> Die MLF schaffe keine nationale, sondern nur eine integrierte Verfügungsgewalt über Kernwaffen. Dagegen habe die Sowjetunion in Genf den britischen und den amerikanischen Verhandlungsvorschlag<sup>37</sup> mit der Begründung abgelehnt, es müsse zunächst der MLF-Plan aufgegeben werden. Der Gomulka-Plan<sup>38</sup> – den die Gespächtpartner nur kurz streiften – ziele darauf ab, von den wirklichen Problemen abzulenken.

Auf den Einwurf Außenminister *Nilssons*, er habe gerüchteweise gehört, daß die USA alle Regierungen gebeten hätten, einen Verzicht auf Atomwaffen zu erklären<sup>39</sup>, erklärte Bundesminister Dr. *Schröder*, diese amerikanischen Vorschläge seien allgemein auf keine Gegenliebe gestoßen. Auch die Bundesregierung habe den USA mitgeteilt, daß sie nicht bereit sei, eine derartige Erklärung abzugeben. Auf Grund der negativen Antworten hätten die Amerikaner dann den Gedanken fallen lassen.<sup>40</sup> Deshalb werde er auch in der NATO nicht mehr

<sup>33</sup> Zum Vorschlag an die DDR, Freizügigkeit in Gesamt-Berlin herzustellen, vgl. Dok. 1, Anm. 9 und 10.

<sup>34</sup> Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

<sup>35</sup> Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Errichtung von Bodenbeobachtungsposten vgl. Dok. 43.

<sup>36</sup> Zum Zusammenhang zwischen der Nichtverbreitung von Atomwaffen und dem MLF-Projekt vgl. auch Dok. 39, Anm. 11.

Zu den MLF-Verhandlungen vgl. besonders Dok. 104.

<sup>37</sup> Zum amerikanischen Vorschlag vom 6. Februar 1964 vgl. Dok. 39, Anm. 3.

Für den entsprechenden Vorschlag des britischen Außenministers Butler vom 25. Februar 1964 zur Nichtverbreitung nuklearer Waffen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1964, S. 56.

Am 2. März 1964 äußerte sich der sowjetische Außenminister Gromyko gegenüber einem Korrespondenten der Zeitung „Izvestija“ ablehnend zu diesen Vorschlägen. Vgl. IZVESTIJA, Nr. 53 vom 3. März 1964, S. 2.

<sup>38</sup> Zum Memorandum der polnischen Regierung vom 29. Februar 1964 über das „Einfrieren“ der nuklearen Rüstung in Mitteleuropa vgl. Dok. 59, Anm. 29, und Dok. 61.

<sup>39</sup> Vgl. dazu Dok. 39.

<sup>40</sup> Am 21. Februar 1964 teilte der amerikanische Botschaftsrat Magill Ministerialdirektor Krapf mit, daß „der Gedanke einseitiger Verzichtserklärungen auf Nuklearbewaffnung zunächst nicht weiter verfolgt werden solle. Das gesamte Projekt der Nichtverbreitung von Kernwaffen bedürfe wegen seiner Auswirkung auf die MLF eines besonders gründlichen Studiums.“ Krapf zog daraus den Schluß, daß innerhalb der amerikanischen Regierung „zwischen Außenministerium und Abrüstungsbehörde gewisse Gegensätze bestehen, die schon seit einiger Zeit beobachtet worden sind. Offenbar hat sich die Abrüstungsbehörde nicht immer daran gehalten, ihre Ziele der amerikanischen Außenpolitik unterzuordnen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 24. Februar 1964; Abteilung II (II 8), VS-Bd. 302; B 150, Aktenkopien 1964.

diskutiert werden. Wir hätten darauf den zunächst gemachten Vorschlag einer Diskussion des Gedankens im NATO-Rat wieder zurückgezogen.

Zur Frage langfristiger Kredite an die Sowjetunion<sup>41</sup> äußerte der *Bundeskanzler*, die Bundesregierung sei gegen die Vergabe derartiger Kredite, weil jede Hilfe für die Sowjetunion eine Entlastung bedeute und dadurch Mittel frei würden, die sie in die Lage versetzen, weiter zu rüsten. Die Kredite dienten also letzten Endes nicht der sowjetischen Friedenswirtschaft und förderten deshalb auch nicht die Entspannung.

Staatssekretär *Lahr* unterrichtete Ministerpräsident Erlander über die deutsche Haltung zu den Zollsenkungsmaßnahmen im Rahmen der Kennedy-Runde<sup>42</sup> (lineare Zollsenkung, Ausnahmen hiervon, Zolldisparitäten). Er erwähnte die von der EWG vorgeschlagene neue rechnerische Formel in Disparitätenfällen<sup>43</sup> (der höhere Zoll müsse mindestens das Doppelte des niedrigeren betragen: mit Ausnahme von Halbwaren müsse ferner ein Mindestabstand von 10 Punkten zwischen beiden Zöllen gegeben sein), die durch wirtschaftliche Kriterien ergänzt werde. Hierdurch würde die Zahl der Disparitäten erheblich vermindert werden. Es komme in diesem Zusammenhang besonders darauf an, daß von der sogenannten Europa-Klausel<sup>44</sup> weitgehend Gebrauch gemacht werde. Nach anfänglichen Schwierigkeiten sei die amerikanische Seite diesen EWG-Vorschlägen sehr weitgehend gefolgt, so daß mit einer Einigung in Kürze gerechnet werden könne.<sup>45</sup>

Ministerpräsident *Erlander* äußerte, er stimme mit den deutschen Anschauungen überein.

Ministerpräsident Erlander wies darauf hin, er sei wegen der Erhöhung der Stahlzölle der EGKS-Mitgliedstaaten<sup>46</sup> beunruhigt. Es seien in Schweden

<sup>41</sup> Zu einer Vergabe langfristiger Kredite an die UdSSR vgl. besonders Dok. 2 und Dok. 5.

<sup>42</sup> Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 12, Anm. 14.

<sup>43</sup> Aufgrund der Beratungen der EWG-Kommission vom 5./6. März 1964 und des EWG-Ministerrats vom 10. März 1964 bestand Einigkeit über eine lineare Zollsenkung, für die als Arbeitsgrundlage 50% vorgesehen waren. In Fällen wesentlicher Disparitäten sollte das Land mit dem niedrigeren Zoll eine geringere Senkung vornehmen, die nach Auffassung der EWG im Durchschnitt 25% betragen sollte. Disparitäten sollten ferner durch eine Kombination rechnerischer und wirtschaftlicher Grundsätze gelöst werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung aus dem Bundesministerium für Wirtschaft vom 11. März 1964; Referat III A 2, Bd. 276.

Zum Beschuß des EWG-Ministerrats vom 23. Dezember 1963 über die weitere Vorbereitung der Kennedy-Runde vgl. auch Dok. 14, Anm. 14.

<sup>44</sup> Der EWG-Ministerrat nahm in die Regelung der Zoll-Disparitäten eine „Europa-Klausel“ auf, die Verhandlungen zwischen den EWG- und EFTA-Staaten im Rahmen des GATT vorsah. Da die EFTA-Staaten keinen gemeinsamen Zolltarif hatten, sollten diese Gespräche auf bilateraler Ebene stattfinden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pauls vom 7. März 1964; Referat III A 2, Bd. 276.

<sup>45</sup> Am 28. Februar 1964 informierte Ministerialdirektor Sachs die Botschaft in Washington über die Vorbereitungen zur Kennedy-Runde: „Kürzlich wieder aufgenommene GATT-Verhandlungen in Genf verlaufen auch nach amerikanischer Auffassung positiv ... Zielsetzungen in Genf vorgelegten amerikanischen Vorschläges zur Reduktion der Zahl von Disparitäten (Einschränkung der Anrufungsmöglichkeiten) dürften sich weitgehend ohne Änderung der EWG-Beschlüsse vom 23.12.63 verwirklichen lassen.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 942.

Zur Kennedy-Runde vgl. weiter Dok. 122.

<sup>46</sup> Am 2. Dezember 1963 schlug der Besondere Ministerrat der EGKS vor, die bisherigen Zollsätze der EGKS-Mitgliedstaaten für Stahl zu vereinheitlichen und – befristet bis zum Vorliegen der Er-

Überlegungen angestellt worden, ob nicht als Gegenmaßnahme auch die schwedischen Stahlzölle erhöht werden müßten.<sup>47</sup> Ein solcher Schritt sei jedoch in Schweden höchst unpopulär. Schweden möchte vielmehr seine liberale Linie einhalten. Eine Zollerhöhung würde zweifellos einen schlechten Eindruck machen.

Der *Bundeskanzler* erläuterte darauf die Gründe, die zu dem deutschen Antrag auf Stahlzollerhöhung geführt hätten. Wir hätten deshalb etwas tun müssen, weil mit einer Ausnahme sämtliche deutschen Stahlwerke „in der Kreide gestanden“ hätten. Keinesfalls sollten aber darunter die unschuldigen Länder, wie z.B. Schweden, leiden. Die Bundesregierung habe deshalb bei der Hohen Behörde der Montanunion Zollkontingente für Stahlerzeugnisse beantragt<sup>48</sup>, die den traditionellen Lieferländern, und damit insbesondere auch Schweden, zugute kommen.

Abschließend erklärte Ministerpräsident *Erlander*, er teile den deutschen Standpunkt in der Zypern-Frage<sup>49</sup>, die am Vormittag im engsten Kreise mit dem Bundeskanzler erörtert worden war.

Abteilung I (I A 4), VS-Bd. 57

*Fortsetzung Fußnote von Seite 330*

gebnisse der Kennedy-Runde – auf italienischem Niveau, dem höchsten der Mitgliedstaaten, festzusetzen. Trotz italienischer und niederländischer Proteste übernahm die Hohe Behörde am 15. Januar 1964 diese Empfehlung als verbindlichen Entschluß. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 3. Dezember 1963 sowie den Drahterlaß des Ministerialdirigenten Voigt vom 15. Januar 1964; Referat I A 2, Bd. 1045.

<sup>47</sup> Vgl. dazu auch die schwedische Verbalnote vom 18. November 1963 sowie die schwedische Aufzeichnung vom 21. Januar 1964; Referat I A 2, Bd. 1045.

<sup>48</sup> Nachdem der Bundesregierung Noten besonders betroffener Drittstaaten mit Bitte um Ausnahmen von der Zollerhöhung bzw. der Einräumung von Kontingenzen für die Einfuhr von Stahlerzeugnissen in die EWG zugegangen waren, setzten sich das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft bei der Hohen Behörde für eine Berücksichtigung dieser Wünsche ein. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 3. Februar 1964; Referat I A 2, Bd. 1045. Vgl. dazu auch das Schreiben des Ministerialdirektors Estner, Bundesministerium für Wirtschaft, an den Präsidenten der EGKS, del Bo, vom 24. März 1964; Referat I A 2, Bd. 1046.

<sup>49</sup> Zur Haltung der Bundesregierung in der Zypern-Frage vgl. Dok. 37 und weiter Dok. 70.

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard  
mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow**

**Z A 5-42.A<sup>II</sup>/64 geheim**

**11. März 1964<sup>1</sup>**

Am 11. März 1964 empfing der Herr Bundeskanzler den Sowjetischen Botschafter Smirnow im Palais Schaumburg zu einer Unterredung, an der auf deutscher Seite Ministerialdirigent Dr. Osterheld teilnahm. Die Unterredung dauerte von 18.15 Uhr bis 19.30 Uhr.

Nach einleitenden Worten der Begrüßung sagte Botschafter *Smirnow*, seine lange Abwesenheit von Bonn sei nicht nur durch seinen im Kaukasus verbrachten Urlaub zu erklären, sondern vor allem durch seine Teilnahme an Sitzungsperioden der Obersten Führungsorgane der Sowjetunion<sup>2</sup>, die in den vergangenen Wochen stattgefunden hätten. Gegenstand der Beratungen sei vor allem der Ausbau der chemischen Industrie und die Intensivierung der Landwirtschaft gewesen. Ferner sei über das Budget und den Wirtschaftsplan für 1964 beraten worden, und natürlich sei auch die sogenannte „hohe Politik“ keineswegs zu kurz gekommen. Im Zusammenhang mit der Erörterung außenpolitischer Fragen habe er mehrere Gespräche mit Chruschtschow und anderen Regierungsmitgliedern geführt und auch an einigen Sitzungen des Zentralkomitees teilgenommen. Chruschtschow habe ein großes Interesse für den Stand der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik bekundet, und er – der Botschafter – habe bei dieser Gelegenheit eingehend über sein Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler vom Anfang Dezember vergangenen Jahres<sup>3</sup> berichtet. Der sowjetische Ministerpräsident habe ihn daraufhin beauftragt, dem Herrn Bundeskanzler einige Gedanken und Erwägungen zu wichtigen politischen Fragen zu übermitteln.

Anmerkung des Dolmetschers: Anschließend verlas der Botschafter die inoffizielle Übersetzung eines Schreibens, welches seinem Charakter nach als Botschaft Chruschtschows an den Herrn Bundeskanzler<sup>4</sup> gewertet werden kann.

Anmerkung von Dr. Osterheld: Der Form nach ist es aber nur eine Gedächtnisstütze für den mündlichen Vortrag des Botschafters.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte nach der Verlesung dieses Dokuments, er könne natürlich nicht sofort im einzelnen dazu Stellung nehmen, doch wolle er schon jetzt folgendes erwiedern: Die Bundesregierung habe ihren Verzicht

<sup>1</sup> Durchdruck.

Hat Bundesminister Schröder am 24. März, Staatssekretär Carstens am 3. April und Staatssekretär Lahr am 7. April 1964 vorgelegen.

<sup>2</sup> Das Plenum des ZK der KPdSU tagte vom 10. bis 15. Februar 1964 in Moskau, die Tagung des Präsidiums des ZK der KPdSU fand am 28. Februar 1964 statt.

<sup>3</sup> Zum Gespräch vom 6. Dezember 1963 vgl. AAPD 1963, III, Dok. 454.

<sup>4</sup> Für eine Übersetzung vgl. Abteilung II (II 4), VS-Bd. 227.

In dem sowjetischen Aide-mémoire wurde die Bereitschaft zum Dialog mit der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht. Für eine Analyse vgl. Dok. 84.

auf Gewaltanwendung wiederholt ausgesprochen.<sup>5</sup> Dies sei keineswegs nur als eine diplomatische Floskel zu betrachten, sondern es sei ihr durchaus ernst damit. Die Bundesregierung wisse sehr gut, was ein Krieg mit all seinen Auswirkungen bedeute. Sowjetischerseits werde immer wieder behauptet, es gebe starke revanchistische Kräfte in der Bundesrepublik. Diese Behauptung treffe nicht zu; und was ihn selbst, den Kanzler, angehe, so sei ja allgemein bekannt, daß er nie Revanchist oder Nationalist gewesen sei. Dem Botschafter sei es sicherlich nicht neu, daß er in der Nazi-Zeit große Schwierigkeiten gehabt habe und allerlei Berufsbehinderungen<sup>6</sup> habe hinnehmen müssen.

Die Bundesregierung, so fuhr der Herr Bundeskanzler fort, würde es tatsächlich begrüßen, wenn die Beziehungen zwischen den beiden Ländern sich verbessern würden. Man könne dabei auch einiges von der Bundesregierung erwarten; was man aber nicht von ihr verlangen könne – und dies habe nichts mit Revanchismus zu tun – sei, daß sie auf das Selbstbestimmungsrecht der rund 18 Millionen Deutschen in Mitteldeutschland verzichte. Dieses Recht könne und dürfe sie nicht preisgeben. Dieses Recht werde von der Sowjetunion auch den Völkern, die früher unter der Herrschaft großer Kolonialmächte gestanden haben, zugebilligt<sup>7</sup>, nicht aber dem deutschen Volk. Wenn man das Prinzip aber anerkenne, dann müsse man es ohne Einschränkung für alle Völker gelten lassen. Man könne doch nicht mit verschiedenerlei Maß messen.

Was die Handelsbeziehungen anbelange, so bedauere er, daß die bisherige Regelung lediglich verlängert worden und es zu keinen echten Verhandlungen gekommen sei.<sup>8</sup> Solche Handelsverhandlungen hätten vielleicht einen An-

<sup>5</sup> Zum Gewaltverzicht der Bundesrepublik gegenüber anderen Staaten vgl. Dok. 36, Anm. 24.

Am 9. Januar 1964 bekräftigte Bundeskanzler Erhard vor dem Bundestag das Prinzip des Gewaltverzichts, betonte aber zugleich, man werde nicht darauf verzichten, das Recht auf Selbstbestimmung zu fordern. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 54, S. 4848.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Dok. 27, Anm. 3.

<sup>7</sup> Im Schreiben vom 31. Dezember 1963 über einen Verzicht auf Gewaltanwendung bei der Lösung von territorialen Streit- und Grenzfragen führte Ministerpräsident Chruschtschow aus: „Das Recht aller Kolonialvölker auf Befreiung, auf Freiheit und Unabhängigkeit, das auch in der UNO-Deklaration über die Gewährung der Unabhängigkeit für die Kolonialländer und -völker niedergelegt ist, kann von niemandem in Zweifel gezogen werden. Alle, die aufrichtig an der raschen, endgültigen Liquidierung des schändlichen Kolonialsystems interessiert sind ... müssen diesen Völkern helfen, das Kolonialjoch rascher abzuwerfen.“ Vgl. DzD IV/9, S. 1072.

Vgl. dazu auch Dok. 16.

<sup>8</sup> Am 21. Januar 1964 schlug die UdSSR vor, den gegenseitigen Warenverkehr im Jahre 1964 im Rahmen der Kontingente fortzuführen, die in dem am 31. Dezember 1963 abgelaufenen Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr für 1963 vorgesehen waren. Verhandlungen über ein neues Warenabkommen lehnte die sowjetische Seite ab. Vgl. dazu Dok. 19.

Ministerialdirektor Sachs hielt am 23. März 1964 fest, der UdSSR solle in einem Aide-mémoire einseitig erklärt werden, „daß die für den Import sowjetischer Waren im 1. Halbjahr 1964 erforderlichen Ausschreibungen bereits vor Ende des Jahres 1963 erfolgt seien, wobei die vereinbarten Kontingente des Jahres 1963 soweit möglich als Maßstab gedient hätten“. Diese Konstruktion ermögliche die kurzfristige Fortführung der Handelsbeziehungen, ohne die Berlin-Frage zu berühren. Außerdem sichere dieses „autonome Vorgehen“ der Bundesregierung freie Hand bei den Ausschreibungen, da es keine vereinbarten Kontingente gebe, und entziehe der UdSSR die Möglichkeit, die Frage eventueller Lieferungen von Großrohren wiederum zu einem Streitpunkt zu machen. Die Unsicherheit über Art und Höhe künftiger deutscher Ausschreibungen sei für eine Planwirtschaft nicht lange tragbar; daher könne man die UdSSR so schneller an den Ver-

knüpfungspunkt für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern geben können.

Anschließend kam der Herr Bundeskanzler auf eine Äußerung des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer zu sprechen, die, wie aus dem von Botschafter Smirnow verlesenen Schreiben hervorging, von der sowjetischen Regierung mit größter Empörung aufgenommen worden war. (Anmerkung des Dolmetschers: Es handelt sich um die Äußerung Adenauers, derzu folge man die Sowjetunion wie eine belagerte Festung aushungern müsse<sup>9</sup>.) Der Herr Bundeskanzler sagte hierzu, daß er zwar die Form der sowjetischen Kritik zurückweise, daß er im übrigen aber mit dem Inhalt dieser Äußerung nichts zu tun habe, sondern einen derartigen Gedanken ablehne, was er auch schon früher bekundet habe.<sup>10</sup> Er sei der Ansicht, daß es gerade den Deutschen, die nach dem Kriege in schwierigen Lagen vom Ausland eine erhebliche Hilfe erfahren hätten, nicht zustünde, in einer derartigen Frage (Weizenlieferungen an die Sowjetunion<sup>11</sup>) eine negative Haltung einzunehmen. In Gesprächen mit dem amerikanischen Präsidenten<sup>12</sup> habe er vielmehr die Weizenlieferungen gutgeheißen, da diese Angelegenheit tatsächlich einen humanitären Aspekt habe.

Noch einmal auf die Haltlosigkeit der sowjetischen Beschuldigungen, in der Bundesrepublik gebe es starke revanchistische Kräfte, eingehend, führte der Herr Bundeskanzler ferner aus, daß die Bundesrepublik ja bekanntlich dem Testbannabkommen beigetreten sei<sup>13</sup> und damit auch bei dieser Gelegenheit ihren Willen, zur Entspannung beizutragen, bekundet habe. In seinen Unterredungen mit Präsident Johnson habe er eindeutig klargemacht, daß die Bundesregierung die Bemühungen der Vereinigten Staaten billige, mit der Sowjetunion zu Vereinbarungen zu gelangen, die der internationalen Entspannung dienen könnten. Er sei sich sehr wohl darüber im klaren, daß ein Krieg unter den heutigen Gegebenheiten die Vernichtung der Menschheit bedeuten würde.

Was nun die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik angehe, so gebe es doch nur ein einziges schwerwiegendes Problem, welches zwischen den beiden Völkern stehe, nämlich das deutsche Problem. In bezug auf andere Staaten des Ostens sei es in jüngster Zeit gelungen, mit einigen

*Fortsetzung Fußnote von Seite 333*

handlungstisch bringen. Vgl. Abteilung II (II 4), VS-Bd. 249; B 150, Aktenkopien 1964. Für den Wortlaut des entsprechenden Aide-mémoires der Bundesregierung vom 16. April 1964 an die UdSSR vgl. BULLETIN 1964, S. 572.

<sup>9</sup> Die Äußerung des ehemaligen Bundeskanzlers fiel am 11. November 1963 in einem Gespräch mit einer Gruppe amerikanischer Besucher. Vgl. dazu den Artikel „Adenauer zur ‚russischen Frage‘“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 263 vom 12. November 1963, S. 3. Zur sowjetischen Kritik an dieser Äußerung vgl. bereits AAPD 1963, III, Dok. 450.

<sup>10</sup> Am 29. Dezember 1963 führte Bundeskanzler Erhard gegenüber Präsident Johnson aus, er halte diese Vorstellung von Adenauer „für falsch und sehr gefährlich, denn man dürfe nicht vergessen, daß ein Diktator, wenn er in Bedrängnis komme, gern in ein Abenteuer ausbreche“. Vgl. AAPD 1963, III, Dok. 490.

<sup>11</sup> Zu den amerikanischen Weizenverkäufen an die UdSSR vgl. Dok. 14, Anm. 9.

<sup>12</sup> Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 28./29. Dezember 1963 in Stone-wall, Texas, vgl. AAPD 1963, III, Dok. 486-491.

<sup>13</sup> Die Bundesrepublik unterzeichnete das Teststopp-Abkommen am 19. August 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 308.

dieser Länder die Errichtung von Handelsvertretungen zu vereinbaren<sup>14</sup>, worüber er sehr froh sei. Er habe auch seinerzeit die im Jahre 1955 getroffenen Abmachungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen<sup>15</sup> begrüßt.

Im Hinblick auf die Passierscheinverhandlungen<sup>16</sup>, von denen in dem soeben verlesenen Schreiben auch die Rede sei, wolle er bemerken, daß diese Verhandlungen nicht als beendet oder abgebrochen zu betrachten seien, sondern daß man gewillt sei, weiterzuverhandeln.<sup>17</sup> Die Bundesregierung werde alles tun, was für das humanitäre Anliegen in dieser Frage getan werden könne. Er wolle jedoch daran erinnern, daß die Mauer ja schließlich nicht von der Bundesrepublik gebaut worden sei. Er habe bereits in seinem letzten Gespräch mit dem Botschafter ausgeführt, daß er es keineswegs als einen Prestigeeverlust betrachten würde, wenn in ganz Deutschland, d.h. auch in der Bundesrepublik, freie Wahlen unter internationaler Kontrolle stattfinden würden, um auf dem Wege zur Wiedervereinigung voranzukommen. Natürlich müsse dies auch für den anderen Teil Deutschlands gelten, und es sei nicht einzusehen, warum ein derartiges Vorgehen für Ulbricht nicht akzeptabel sein solle. Mit einer Beeinträchtigung der Souveränität habe das nichts zu tun. Man müsse eben den Mut haben, das Votum des Volkes in einer so entscheidend wichtigen Frage einzuholen. Ein solcher Schritt würde auch einer guten demokratischen Überzeugung entsprechen.

Der Herr Bundeskanzler bat nunmehr den Botschafter, Ministerpräsident Chruschtschow für die soeben übermittelte Botschaft zu danken. Anschließend fragte er den Botschafter, was denn die sowjetische Agentur TASS veranlaßt habe, vor kurzem so äußerst scharf zu reagieren.<sup>18</sup>

Botschafter *Smirnow* antwortete, der Grund hierfür sei ein ganzer Komplex von Erklärungen führender Politiker der Bundesrepublik. Ein weiterer Grund sei der im Januar veröffentlichte Tätigkeitsbericht für das Jahr 1963.<sup>19</sup>

<sup>14</sup> Im Laufe des Jahres 1963 schloß die Bundesrepublik Abkommen mit Polen, Rumänien und Ungarn über den Handelsverkehr bzw. den Austausch von Handelsvertretungen. Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 20.

Zum Abkommen mit Bulgarien vom 6. März 1964 über den Waren- und Zahlungsverkehr und den Austausch von Handelsvertretungen vgl. Dok. 62.

<sup>15</sup> Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland wurde am 13. September 1955 während des Besuchs des Bundeskanzlers Adenauer in Moskau beschlossen. Vgl. dazu ADENAUER, Erinnerungen II, S. 547-551.

<sup>16</sup> Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. zuletzt Dok. 60 und Dok. 64.

<sup>17</sup> Am 2. April 1964 beschlossen Vertreter des Senats von Berlin und der beteiligten Bundesressorts, die Passierschein-Gespräche am 8. April 1964 wieder aufzunehmen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Praß, Bundeskanzleramt, vom 2. April 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 387; B 150, Aktenkopien 1964.

Zur Wiederaufnahme der Passierschein-Gespräche vgl. auch Dok. 92.

<sup>18</sup> Zur TASS-Erklärung vom 7. März 1964 vgl. Dok. 67, Anm. 16.

<sup>19</sup> So wurde im Tätigkeitsbericht der Bundesregierung für 1963 zur Deutschland-Politik ausgeführt: „Die grundlegende Neugestaltung des Verhältnisses zur freien Welt brachte uns die Unterstützung für unsere legitimen Ansprüche in der Deutschland- und Berlin-Frage und führte besonders mit den westeuropäischen Ländern und den USA zu einer engen und freundschaftlichen Zusammenarbeit. Demgegenüber beharrt die Sowjetunion unverändert auf einer Politik, die dem unter ihrer Herrschaft stehenden Teil unseres Volkes nach wie vor die Selbstbestimmung verwehrt. Auch 1963 haben die Sowjets keine Bereitschaft gezeigt, das Druckmittel der Berlinkrise aus der

An dieser Stelle warf Herr Dr. *Osterheld* ein, daß es sich hierbei noch nicht um die endgültige Fassung, sondern nur um eine vom Presseamt herausgegebene Kurzfassung handele.

Botschafter *Smirnow* fuhr fort, in diesem Bericht seien einige üble Verdrehungen in bezug auf die sowjetische Außenpolitik sowie einige Äußerungen enthalten, die als Bedrohung der europäischen Sicherheit und als gegen sowjetische Interessen gerichtet gewertet werden müßten. Er habe hierbei vor allem den militärischen Teil dieses Berichts im Auge. Ferner würde in dem Bericht zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesregierung beanspruche, verschiedene ureigenste Interessen der DDR zu vertreten. Sie nehme für sich sogar das Recht in Anspruch, in internationalen Fragen für die DDR zu sprechen. Allein diese kurzen Andeutungen seien ausreichend, um zu beweisen, daß es Gründe genug gegeben habe, TASS so scharf reagieren zu lassen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, auf die TASS-Erklärung eingehend, daß darin u.a. behauptet werde, die Bundesrepublik bedrohe den Weltfrieden. Eine solche Behauptung sei natürlich völlig haltlos. Die sowjetische Regierung möge doch nicht vergessen, daß die Bundesrepublik auf militärischem Gebiet gar nicht selbstständig operieren könne, sondern daß ihre Streitkräfte voll in der NATO integriert seien. Die Bundeswehr besitze keine einzige Atombombe, und die Bundesregierung strebe weder den Besitz noch den Bau von Atombomben an. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der NATO militärisch gar nicht selbstständig handeln könne, müsse für die Sowjetunion doch ein Faktor der Beruhigung sein. Wenn man schon der Bundesrepublik nicht traut, so werde doch die sowjetische Regierung gewiß davon überzeugt sein, daß die USA und England keinerlei Abenteuer militärischer Art wünschten. Die Bundesregierung spreche nicht für die DDR, die sie nicht anerkennen könne, wohl aber für das ganze deutsche Volk.

Botschafter *Smirnow* antwortete, er höre hier nicht zum erstenmal, daß Politiker der Bundesrepublik mit der Art unzufrieden seien, wie die sowjetische Regierung die Militärpolitik Westdeutschlands beurteile. Bundesrepublikanische Politiker behaupteten zwar immer wieder, die Militärpolitik ihres Landes sei für die Sowjetunion und für Europa ungefährlich. Sie behaupteten ferner, die Bundesregierung betreibe keine militaristische oder revanchistische Politik. Derartige Versicherungen könne man auch in der westdeutschen Presse lesen. Die Praxis jedoch sehe anders aus.

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 335*

Hand zu geben. Während sie den Eindruck des Verständigungswillens zu erwecken suchen, haben sie gleichzeitig die internationale Anerkennung der deutschen Teilung zum Hauptziel ihrer Politik erklärt.“ Vgl. die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Januar 1964 veröffentlichte Kurzfassung des Tätigkeitsberichts: LEISTUNG UND ERFOLG 1963, S. 17.

Mit Drahtbericht vom 9. März 1964 legte Botschafter Groepper, Moskau, die Ansicht dar, daß die Enttäuschung über das Scheitern der Passierschein-Gespräche die sowjetische Regierung veranlaßt habe, „ihre bisherige abwartende Haltung gegenüber [der] Regierung Erhard aufzugeben und auch sie massiver Kritik zu unterziehen“. Vgl. Abteilung II (II 4), VS-Bd. 248; B 150, Aktenkopian 1964.

Man nehme nur einmal die Bundeswehr als Beispiel. Sie sei jetzt die stärkste Armee innerhalb der NATO.<sup>20</sup> Für militärische Zwecke würden in der Bundesrepublik kolossale Mittel ausgegeben. Nach Angaben aus westdeutschen Quellen seien bisher insgesamt etwa 150 Milliarden DM für militärische Zwecke ausgegeben worden. Im Budget entfielen mehr als 30 % auf Militärausgaben.<sup>21</sup> Aus offiziellen Erklärungen verschiedener Minister gehe hervor, daß die Bundeswehr inzwischen zur führenden Kraft in der NATO geworden sei. Aus dieser Feststellung werde der Anspruch hergeleitet, nun auch entsprechende Forderungen hinsichtlich Einfluß und Führung<sup>22</sup> stellen zu können.

Wenn auch der Bundeskanzler behauptet habe, so fuhr der Botschafter fort, daß in der Bundesrepublik keine Atombomben und Raketen hergestellt würden, so sei doch in Wirklichkeit z.B. die Raketenproduktion in Westdeutschland<sup>23</sup> groß angelaufen. Er sei nun schon das achte Jahr in der Bundesrepublik<sup>24</sup> und erinnere sich noch gut an ein Gespräch mit dem ehemaligen Bundeskanzler aus der Anfangszeit seiner hiesigen Tätigkeit als Botschafter. Damals habe ihm Bundeskanzler Adenauer auf Anfrage mitgeteilt – und ihm dies sogar schriftlich gegeben –, daß die Stärke der Bundeswehr 65 000 Mann betrage. Inzwischen sei sie auf etwa eine halbe Million Mann angewachsen. Gegenwärtig würden in der Bundesrepublik Raketen und Panzer sowie ballistische Raketen der dritten Stufe gebaut. Es sei doch offensichtlich, daß die sowjetische Regierung angesichts all dieser Tatsachen nicht gleichgültig bleiben könne.

Neben der Militärpolitik müsse man sich ebenfalls die Außenpolitik der Bundesrepublik vor Augen halten, die auf eine Wiederherstellung der Grenzen des Dritten Reichs ausgerichtet sei. Und dies, obwohl doch die Grenzfrage durch internationale Verträge<sup>25</sup> geregelt worden sei. Betrachte man all dies zusammenommen, so sei es wirklich schwer, nicht von revanchistischen Bestrebungen in der Bundesrepublik zu sprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiederte, es sei nicht richtig zu behaupten, die Bundesregierung fordere die Wiederherstellung der Grenzen nach dem Gebietsstand vom 1. Januar 1937. Was sie hingegen fordere, sei die endgültige Regelung der Grenzfrage erst in Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland vorzunehmen. Bis zum Zustandekommen eines solchen Friedensvertrages gelten formal und zwar auch von den Alliierten in Potsdam aner-

<sup>20</sup> Im Oktober 1964 dienten in der Bundeswehr 527 000 Soldaten, davon 430 000 im Heer, 94 000 in der Luftwaffe und 3000 in der Marine. Damit blieb die Bundesrepublik bei allen drei Teilstreitkräften hinter den USA und Frankreich zurück.

<sup>21</sup> Das Budget des Bundesministers der Verteidigung für 1964 betrug 18 733 608 500 DM bei einem Bundeshaushalt vom 58 094 397 500 DM. Vgl. BUNDESHAUSHALTSPLAN FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 1964, S. 34 f.

<sup>22</sup> Der Passus „hinsichtlich Einfluß und Führung“ wurde von Bundesminister Schröder unterschlägt.

<sup>23</sup> Der Passus „die Raketenproduktion in Westdeutschland“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen am Rand.

Zum sowjetischen Vorwurf einer Raketenproduktion in der Bundesrepublik vgl. auch Dok. 36.

<sup>24</sup> Andrej Smirnow war seit dem 3. November 1956 sowjetischer Botschafter in Bonn.

<sup>25</sup> Zur vorläufigen Regelung der Grenzfrage im Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 13, Anm. 17.

kannt die Grenzen vom 1.1.1937. Die Ausführungen des Botschafters zu diesem Punkt seien daher ungenau gewesen. Was nun die Feststellungen des Botschafters hinsichtlich einer angeblichen Raketenproduktion in Westdeutschland anbelange, so wolle er hierzu bemerken, daß Raketen ohne Atomköpfe ja doch an sich nichts anderes seien als ein „besseres Feuerwerk“. Schließlich möge man doch auch bedenken, daß Raketen ebenfalls für wissenschaftlich-technische Zwecke verwendet würden. Als Partnerland der NATO habe die Bundesrepublik, genau so wie die anderen NATO-Mitglieder, natürlich gewisse Verpflichtungen übernehmen müssen. Er mache kein Geheimnis daraus, daß die Bundesrepublik ihre diesbezüglichen Verpflichtungen noch nicht einmal in vollem Umfang erfüllt habe. Von außergewöhnlichen militärischen Anstrengungen könne daher keine Rede sein. Er selbst habe sich dafür eingesetzt und auch bewirkt, daß im diesjährigen Haushalt die Militärausgaben gegenüber der an sich vorgesehenen Summe um 2 Milliarden DM gekürzt worden seien.<sup>26</sup> Dieser Betrag werde für soziale Zwecke Verwendung finden. Einen gewissen Prozentsatz des Nationaleinkommens gebe ja doch jedes Land für Verteidigungszwecke aus. Im übrigen habe die sowjetische Regierung vor einiger Zeit zu verstehen gegeben, daß sie gegen die NATO-Mitgliedschaft der Bundesrepublik nichts einzuwenden habe. Es sei sowjetischerseits nicht richtig, der Bundesregierung, die ganz gewiß keinerlei aggressive Absichten habe, bösen Willen zu unterstellen. Es sei doch absurd zu glauben, von der Bundesrepublik könne eine Bedrohung ausgehen. Der Botschafter sei zweifellos genau über die Zahl der westlichen bzw. der östlichen Divisionen unterrichtet, die in Mitteleuropa stationiert seien. Betrachte man daher die Lage nüchtern und sachlich, so müsse man zwangsläufig zu dem Schluß kommen, daß Befürchtungen hinsichtlich einer von der Bundesrepublik ausgehenden Bedrohung für den Weltfrieden absolut gegenstandslos seien.

Botschafter *Smirnow* antwortete, es gebe eine ganze Reihe von Argumenten, die derartige Befürchtungen rechtfertigten. Er wolle hierbei nur auf das ständige Anwachsen der Bundeswehr hinweisen. Aufgrund des Versailler Vertrages<sup>27</sup> seien seinerzeit Deutschland 100 000 Mann zugebilligt worden; die derzeitige Stärke der Bundeswehr übertreffe diese Zahl fast um ein Fünffaches. Allein diese Tatsache beweise, daß gewisse Befürchtungen seitens der Sowjetunion und ihrer Verbündeten durchaus nicht grundlos seien.

Der Herr Bundeskanzler habe zwar festgestellt, so fuhr Botschafter Smirnow fort, daß es in der Bundesrepublik keine ernst zu nehmenden revanchistischen oder militaristischen Bestrebungen gebe und daß die Bundesrepublik durch ihre NATO-Mitgliedschaft bekannterweise ja gebunden sei. Er wolle jedoch in diesem Zusammenhang auf die Hallstein-Doktrin<sup>28</sup> hinweisen, die in

<sup>26</sup> Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens durch eine geschlängelte Linie hervorgehoben.

<sup>27</sup> Die Wörter „Versailler Vertrages“ wurden von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen am Rand.

Artikel 160 des Versailler Vertrags vom 28. Juni 1919 legte fest: „1. Spätestens am 31. März 1920 darf das deutsche Heer nicht mehr als sieben Infanterie- und drei Kavallerie-Divisionen umfassen. Von diesem Zeitpunkt an darf die Iststärke des Heeres der sämtlichen deutschen Einzelstaaten nicht mehr als hunderttausend Mann, einschließlich der Offiziere und der Depots, betragen.“ Vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, S. 919.

<sup>28</sup> Zur Hallstein-Doktrin vgl. Dok. 46, Anm. 15.

ihren Grundideen auf wirtschaftlicher und militärischer Stärke basiere. Mit Hilfe dieser Doktrin versuche die Bundesregierung anderen Ländern zu dikttieren, wie sie sich in der deutschen Frage zu verhalten hätten. Nehme ein Land in der deutschen Frage eine der Bundesregierung nicht genehme Haltung ein, so drohe sie mit dem Entzug der Wirtschaftshilfe<sup>29</sup> und ähnlichen Maßnahmen. Im Augenblick verfüge die Bundesrepublik zwar nur über wenige U-Boote und Kreuzer, doch könne die Zahl dieser Kriegsschiffe aufgrund der Leistungsfähigkeit der westdeutschen Industrie sehr rasch erhöht werden. Sollte dann irgendein Land im Zusammenhang mit der deutschen Frage in einer Weise reagieren, die der Bundesregierung aufgrund der Hallstein-Doktrin unerwünscht erscheint, dann werde sie vielleicht erwägen, ihre U-Boote und Kreuzer gegen dieses Land in Marsch zu setzen<sup>30</sup>. Eine derartige Politik habe es früher in der deutschen Geschichte auch schon gegeben.

Der Botschafter führte weiter aus, der Bundeskanzler habe sich von der bereits erwähnten Adenauer-Erklärung distanziert. Betrachte man diese Erklärung näher, so werde klar, daß der ihr zugrunde liegende Gedanke mit humanitären Gesichtspunkten nichts zu tun habe, sondern auf die Anwendung von Gewalt hinauslaufe.

Auf eine andere Frage eingehend, sagte der Botschafter, die sowjetische Regierung habe die Antwort der Bundesregierung<sup>31</sup> auf die von Chruschtschow zum Jahreswechsel gemachten Vorschläge über den Gewaltverzicht bei der Regelung von Grenzfragen und territorialen Streitigkeiten erhalten. Es sei recht interessant gewesen, das Echo in der westdeutschen Presse auf die erwähnten Vorschläge Chruschtschows zu verfolgen. Es seien in Westdeutschland Pressestimmen laut geworden, wonach die Bundesregierung aufgefordert werde, keinesfalls auf das Recht der Gewaltanwendung zur Regelung<sup>32</sup> von Grenzfragen und territorialen Streitigkeiten zu verzichten. Auch dies sei doch ein eindeutiger Beweis für das Vorhandensein starker revanchistischer Kräfte in der Bundesrepublik.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, bei der letzten Feststellung des Botschafters handele es sich ganz gewiß um einen Irrtum. Er habe in der westdeutschen Presse keinerlei derartigen Reaktionen bemerkt. Allenfalls könne vielleicht der Botschafter in der „Soldatenzeitung“ irgendwelche Äußerungen in dieser Richtung gelesen haben – obwohl er damit keineswegs behaupten wolle, daß die „Soldatenzeitung“ so etwas geschrieben habe – aber derartige Artikel dürfe man doch nicht ernst nehmen. So etwas könne ja doch nur ein Verrückter fordern.

Der *Botschafter* warf ein, daß es ja schließlich ein deutscher Verrückter gewesen sei, der den zweiten Weltkrieg entfesselt habe.

<sup>29</sup> Zur Einstellung der Entwicklungshilfe an Ceylon als Reaktion auf die Errichtung eines Generalkonsulats der DDR in Colombo vgl. Dok. 53, Anm. 8.

<sup>30</sup> Der Passus „ihre U-Boote und Kreuzer gegen dieses Land in Marsch zu setzen“ wurde von Bundesminister Schröder unterschlägt. Dazu Ausrufezeichen am Rand.

<sup>31</sup> Zur Antwort der Bundesregierung vom 18. Februar 1964 vgl. Dok. 16, Anm. 10.

<sup>32</sup> Der Passus „Pressestimmen laut geworden, wonach die Bundesregierung aufgefordert werde, keinesfalls auf das Recht der Gewaltanwendung zur Regelung“ wurde von Bundesminister Schröder unterschlägt. Dazu Fragezeichen am Rand.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, die jüngste TASS-Erklärung könne doch nicht im Ernst die wirklichen Ansichten der sowjetischen Regierung wider spiegeln. Wörtlich fuhr er fort: „Wir sind doch keine berufsmäßigen Selbstmörder! Wir wollen doch keine Selbstvernichtung!“ Die Hallstein-Doktrin habe auch nichts mit Gewaltanwendung zu tun. Was die Bundesregierung allerdings wünsche, sei die Verhinderung einer Zementierung der Teilung Deutschlands. Um zu verhindern, daß die Teilung Deutschlands endgültig werde, bediene sie sich u.a. der Hallstein-Doktrin.

Es sei völlig abwegig, der Bundesrepublik unterstellen zu wollen, sich auch nur mit dem Gedanken zu tragen, irgendwelche Abenteuer unter Einsatz von U-Booten oder Kreuzern zu planen. Gesetzt den Fall, die Bundesregierung würde mit derartigen Plänen auch nur am Rande spielen, so würden die mit der Bundesrepublik verbündeten Staaten, voran die Amerikaner und Engländer, „uns für verrückt erklären“. Er, der Herr *Bundeskanzler*, könne nicht annehmen, daß der Botschafter an das, was er vorbringe, selber glaube.

Botschafter *Smirnow* erwiederte, daß auch in westlichen Ländern Bedenken im Hinblick auf die Militärpolitik der Bundesrepublik geäußert worden seien. In verschiedenen NATO-Ländern seien im Zusammenhang mit den außenpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung Befürchtungen laut geworden. Dies gelte auch für die USA. Es sei also keineswegs so, daß derartige Befürchtungen nur in Ostblockstaaten zu hören seien.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, aus seinen Gesprächen mit dem amerikanischen Präsidenten habe er entnommen, daß die USA eine Verständigung mit der Sowjetunion wünschten. Gewiß sei dies auch Chruschtschows Wunsch. Er wolle an dieser Stelle versichern, daß er als *Bundeskanzler* alle einer allgemeinen Verständigung dienenden Schritte unterstützen werde. Andererseits müsse aber die sowjetische Regierung auch das Ihre zu einer solchen Verständigung beitragen.

Wenn man sich vor Augen halte, daß sowohl die USA als auch die Bundesrepublik NATO-Partner seien, so sei es verständlich, daß die Amerikaner von der Bundesregierung forderten, auch einen eigenen Beitrag zum Schutz der Bundesrepublik zu leisten. Da die NATO bekanntlich ein Verteidigungsbündnis sei, hätte die Bundesrepublik mit keinerlei Hilfe von Seiten ihrer westlichen Partner zu rechnen, wenn sie etwa die Absicht haben sollte, irgendwelche revanchistischen Ideen oder Pläne zu verwirklichen.

Botschafter *Smirnow* antwortete, das Bemühen Chruschtschows um eine weltweite Entspannung sei bekannt, und der sowjetische Regierungschef sei bestrebt, auch die kleinste Chance in dieser Richtung zu nutzen. Chruschtschow habe sich bei seiner Botschaft an den Herrn *Bundeskanzler* ebenfalls von dem Gedanken leiten lassen, auf dem Wege zu einer allgemeinen Entspannung voranzukommen.

Der Botschafter fuhr fort, er stelle mit Befriedigung fest, daß der Herr *Bundeskanzler* im Hinblick auf die militaristische, revanchistische und imperialistische Vergangenheit Deutschlands eine ablehnende Haltung einnehme. Eine solche Einstellung erleichtere natürlich das gegenseitige Verständnis. Dies gelte nicht nur für die Sowjetunion und ihr Verhältnis zur Bundesrepublik,

sondern auch für die Beziehungen Westdeutschlands zu den anderen sozialistischen Staaten, die zum Teil sogar Nachbarn der Bundesrepublik seien.

Der Herr *Bundeskanzler* schlug anschließend vor, man möge sich doch in Zukunft bei Veröffentlichungen, die das Verhältnis zwischen den beiden Ländern beträfen, einer gemäßigteren Sprache bedienen, was der Botschafter begrüßte. Abschließend fragte der Herr *Bundeskanzler* den Botschafter, ob in diesem Jahr eventuell mit einer Begegnung Chruschtschows mit Johnson<sup>33</sup> oder de Gaulle<sup>34</sup> zu rechnen sei.

Der *Botschafter* antwortete, das Jahr habe ja erst begonnen, und solche Begegnungen seien daher möglich. Auch andere Begegnungen seien im laufenden Jahr durchaus möglich. Im übrigen stehe er jederzeit zur Verfügung, sofern der Herr *Bundeskanzler* noch Erläuterungen zu dem Schreiben Chruschtschows wünsche.

Ministerbüro, VS-Bd. 8511

69

**Staatssekretär Lahr an Staatssekretär Westrick,  
Bundeskanzleramt**

St.S. 539<sup>I</sup>/64 geheim

12. März 1964<sup>1</sup>

Betr.: Wirtschaftsbeziehungen zur Volksrepublik China

Das Auswärtige Amt ist der Ansicht, daß in einigen Monaten Regierungsverhandlungen mit der Volksrepublik China über den Abschluß eines neuen Handelsabkommens aufgenommen werden sollten. Ein im Jahre 1958 zwischen dem Ostaußchuß der Deutschen Wirtschaft und einer chinesischen Delegation abgeschlossenes einjähriges Abkommen<sup>2</sup> ist für 1960 verlängert worden und dann abgelaufen, weil die Volksrepublik China auf dieser Grundlage nicht mehr verhandeln wollte. Zunächst ist eine interne Vorbereitung der in

<sup>33</sup> Präsident Johnson äußerte am 15. März 1964 in einer Fernsehansprache, es bestehe die Möglichkeit eines „get-acquainted meeting“ mit Ministerpräsident Chruschtschow, es existierten allerdings keine konkreten Pläne. Vgl. dazu THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 38768 vom 16. März 1964, S. 1 f.

<sup>34</sup> Zu diesbezüglichen Erwartungen vgl. die Artikel „Moskau an einem Besuch de Gaulles interessiert“ und „Amerika rechnet mit Moskau-Reise de Gaulles“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 54 vom 4. März 1964, S. 1, und Nr. 57 vom 7. März 1964, S. 3.

<sup>1</sup> Durchschlag als Konzept.

<sup>2</sup> Die Vereinbarungen zwischen dem Ostaußchuß der Deutschen Wirtschaft und dem China-Komitee zur Förderung des internationalen Handels wurden am 27. September 1957 abgeschlossen. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 465.

Aussicht genommenen Verhandlungen eingeleitet worden.<sup>3</sup> Ferner wird die amerikanische Regierung von unserer Absicht zu unterrichten sein<sup>4</sup>, bevor diese den Chinesen mitgeteilt wird. Die Errichtung einer amtlichen Handelsvertretung nach dem Muster der in anderen kommunistischen Staaten errichteten deutschen Vertretungen kommt nach Auffassung des Auswärtigen Amtes vorerst nicht in Frage. Ob der Ostaußschuß der Deutschen Wirtschaft ein Büro in Peking unterhalten sollte, wird noch geprüft.

Es wird gebeten, den Herrn Bundeskanzler<sup>5</sup> von diesen Überlegungen zu unterrichten.<sup>6</sup>

Lahr<sup>7</sup>

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 438

<sup>3</sup> Ausgangspunkt für die internen Überlegungen im Auswärtigen Amt war eine Aufzeichnung des Ostaußschusses der Deutschen Wirtschaft. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 28. Februar 1964; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 438; B 150, Aktenkopien 1964.

Vgl. dazu ebenso die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sachs vom 7. April 1964; VS-Bd. 8355 (III A 6).

<sup>4</sup> Zur Unterrichtung der drei Westmächte vgl. Dok. 126.

<sup>5</sup> Bundeskanzler Erhard vermerkte zu dem Vorschlag: „Etwas Zurückhaltung ist wohl noch am Platze.“ Vgl. dazu das Schreiben des Legationsrats Schmitt, Bundeskanzleramt, vom 13. April 1964; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 438; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>6</sup> Zur Frage der Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen mit der Volksrepublik China vgl. weiter Dok. 131.

<sup>7</sup> Paraphe vom 12. März 1964.

## Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

I B 1 - 80.23/7/791<sup>IV</sup>/64 VS-vertraulich

12. März 1964<sup>1</sup>

Betr.: Zypern<sup>2</sup>;  
hier: Finanzieller Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den Kosten der Friedenstruppe

Bezug: Randbemerkung des Herrn Bundesministers auf beiliegendem Drahtbericht des VN-Beobachters Nr. 156 vom 5. März 1964<sup>3</sup>

I. Der VN-Beobachter hat am 5. März 1964 berichtet, daß der Generalsekretär<sup>4</sup> der Vereinten Nationen die Bundesregierung um einen finanziellen Beitrag zu den Kosten der Friedenstruppe gebeten hat, die auf Grund der Entschließung des Sicherheitsrats vom 4. März 1964<sup>5</sup> zur Beseitigung der Zypern-Krise eingesetzt werden soll (Drahtbericht Unogarma Nr. 156 vom 5. März).

Auf Grund der in der Direktorenbesprechung vom 6. März gegebenen mündlichen Weisung des Herrn StS II<sup>6</sup> war dem VN-Beobachter mit der Bitte um vertrauliche Behandlung mitgeteilt worden, daß das Auswärtige Amt dem Wunsch des VN-Generalsekretärs grundsätzlich positiv gegenüberstehe, die endgültige Entscheidung der Bundesregierung wahrscheinlich aber von einem Kabinettsbeschuß abhängig sei, bei dem angesichts der angespannten Haushaltsslage die Höhe des von uns erwarteten Beitrags eine Rolle spielen werde.<sup>7</sup> Ein von Abteilung I vorsorglich entworfener Schnellbrief<sup>8</sup> an das Bun-

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Andreae und Legationsrat Dröge konzipiert.

<sup>2</sup> Zur Zypern-Frage vgl. zuletzt Dok. 37.

<sup>3</sup> Botschaftsrat I. Klasse Caspari, New York (UNO), informierte am 5. März 1964 über die Bitte des UNO-Generalsekretärs um einen finanziellen Beitrag der Bundesrepublik zur geplanten UNO-Friedenstruppe für Zypern. Andere deutsche Leistungen wie die Entsendung von Truppen oder logistische Unterstützung würden nicht erwartet. Außer der Bundesrepublik wolle U Thant die Schweiz als einzigen weiteren Nichtmitgliedstaat um finanzielle Hilfe bitten. Caspari vertrat die Auffassung, daß sich die Bundesrepublik der Bitte nicht entziehen können. „Je schneller ein solcher Beitrag geleistet wird, desto wirkungsvoller wird er dem Generalsekretär bei seiner schwierigen Aufgabe helfen und desto größer wird auch die Wirkung auf die Öffentlichkeit sein. Eine Million Dollar jetzt wäre mehr wert als ein mehrfaches dieser Summe in einigen Wochen.“ Vgl. Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1964.

Hat Bundesminister Schröder am 6. März 1964 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin nicht der Meinung, daß wir uns hier finanziell beteiligen sollten.“

<sup>4</sup> Sithu U Thant.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Dok. 66, Anm. 29.

<sup>6</sup> Staatssekretär Lahr.

<sup>7</sup> Vgl. dazu den Drahterlaß des Ministerialdirektors Böker vom 6. März 1964; Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1964.

Zum Beschuß des Bundeskabinetts vom 18. März 1964 vgl. Dok. 71, Anm. 6.

<sup>8</sup> Im Entwurf vom 6. März 1964 wurde dargelegt, daß das Auswärtige Amt einen finanziellen Beitrag für unausweichlich halte, nicht nur, um ein schnelles Ende der Krise zu erreichen, sondern vor allem aufgrund der von der Bundesregierung vertretenen „Politik der praktischen Mitwirkung“ an den Aufgaben der UNO. Hinsichtlich der Höhe des Beitrages sollten noch Sondierungen in New York und Bern erfolgen. Das Bundesministerium der Finanzen wurde gebeten, sich

desministerium der Finanzen war von dem Herrn StS II mit der Begründung aufgehalten worden, daß der Herr Minister entschieden habe, es sei nicht gut, wenn wir in dieser Angelegenheit zu eilig vorgen gen.<sup>9</sup> Auf dem beiliegenden Drahtbericht des VN-Beobachters Nr. 156 vom 5. März hat der Herr Minister bemerkt, er sei nicht der Meinung, daß wir uns hier finanziell beteiligen sollten.

Der VN-Beobachter, der inzwischen um Bericht darüber gebeten worden war, wie hoch nach seiner Vorstellung der deutsche Beitrag mindestens sein müsse, um den gewünschten politischen Effekt herbeizuführen, berichtete am 6. März (Drahtbericht Nr. 162)<sup>10</sup>, daß er einen Beitrag in Höhe von mindestens US \$ 1 Mio. für notwendig hielte. Diese Schätzung berichtigte er auf der Basis des inzwischen bekanntgewordenen Schreibens des Generalsekretärs am 9. März (Drahtbericht Nr. 164)<sup>11</sup> auf US \$ 500 000. Der VN-Beobachter hat in seiner Berichterstattung betont, daß der Effekt durch schnelle Zahlung erheblich vergrößert werde und wir auf diese Weise auch konkreten Forderungen unserer Alliierten zuvorkommen könnten. Der britische VN-Delegierte<sup>12</sup> hat dem VN-Beobachter bereits mitgeteilt, daß die britische Regierung die Bundesregierung „unverzüglich um eine beträchtliche finanzielle Leistung“ bitten werde (Unogerma Nr. 166 vom 10. März)<sup>13</sup>. Die Botschaft Washington berichtete am 11. März, daß die Amerikanische Botschaft Bonn Weisung erhalten werde, bei dem Auswärtigen Amt anzufragen, ob die Bundesregierung bereit sei, US \$ 1 Mio. beizusteuern (Drahtbericht Nr. 715)<sup>14</sup>.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 343*

dem Votum des Auswärtigen Amts anzuschließen und zu gegebener Zeit die notwendigen Mittel bereitzustellen. Vgl. Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>9</sup> Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 9. März 1964 handschriftlich für Ministerialdirigent Böker: „L[au]t Auskunft St[aa]tsS[ekretär] Lahr hat der Herr Minister entschieden, daß der Brief vorläufig nicht abgesendet wird. Minister findet es nicht gut, wenn wir zu eilig vorgehen“. Vgl. Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>10</sup> Für den Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Caspari, New York (UNO), vgl. Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>11</sup> Mit Schreiben vom 7. März 1964 an die Mitgliedstaaten der UNO, das am 9. März von Botschaftsrat I. Klasse Caspari, New York (UNO), übermittelt wurde, schätzte Generalsekretär U Thant die Kosten des Truppeneinsatzes für drei Monate auf sechs Millionen Dollar. Dazu vermerkte Bundesministers Schröder am 11. März 1964 handschriftlich für Staatssekretär Lahr: „Eilt! Botschafter soll sich mehr zurückhalten – es genügt, wenn wir – wenn überhaupt – erst viel später in Kostenanalyse eintreten.“ Vgl. Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>12</sup> Patrick Dean.

<sup>13</sup> Für den Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Caspari, New York (UNO), vgl. Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>14</sup> Botschafter Knappstein, Washington, teilte am 11. März 1964 mit, nach amerikanischer Ansicht sollten die veranschlagten Kosten in Höhe von sechs Millionen Dollar so aufgeteilt werden, daß die USA zwei Millionen und Großbritannien eine Million zahlen würden. Von dem restlichen Beitrag sollte die Bundesrepublik einen Anteil von einer Million übernehmen. Seitens der Botschaft in Washington sei bereits Erstaunen darüber ausgedrückt worden, daß ein Nicht-Mitglied der UNO einen so hohen Beitrag leisten solle. Vgl. Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1964.

Ebenfalls am 11. März 1964 informierte der britische Botschafter Roberts Ministerialdirektor Krapf telefonisch über die Einschätzung der anfallenden Kosten sowie deren geplante Aufteilung. Vgl. die Aufzeichnung von Krapf vom 11. März 1964; Abteilung II (II 7), VS-Bd. 689; B 150, Aktenkopien 1963.

Bei einer Erörterung der Finanzierung der Zypern-Aktion im NATO-Rat am 11. März haben sich der britische und der amerikanische Vertreter<sup>15</sup> mit großem Nachdruck für eine möglichst rasche Entscheidung der NATO-Mitglieder ausgesprochen. Der dänische Botschafter<sup>16</sup> erhob Bedenken gegen eine ausschließliche Finanzierung der VN-Truppe durch NATO-Länder. Diese Bedenken wurden aber von dem britischen Vertreter mit der Erklärung zerstreut, daß auch andere Regierungen um finanzielle Hilfe gebeten worden seien (Drahtbericht Natogerma Nr. 370<sup>17</sup> vom 11. März)<sup>18</sup>.

II. Die Botschaft Bern, die um Bericht gebeten worden war, welche Haltung die schweizerische Regierung zu dem Ersuchen des Generalsekretärs einnehmen würde, berichtete am 9. März (Drahtbericht Nr. 17)<sup>19</sup>, das Politische Departement sei der Meinung, daß sich die Schweiz der Bitte um einen finanziellen Beitrag kaum entziehen können. Denkbar sei z.B. – ähnlich wie in der Suez<sup>20</sup> und der Kongo-Krise<sup>21</sup> – eine teilweise Übernahme des Flugtransportes der Friedenstruppe. In jenen Fällen habe die Schweiz Beiträge von sfrs. 1,6 bzw. 1,8 Mio. geleistet. In dieser Größenordnung würde sich auch dieses Mal eine eventuelle finanzielle Hilfe bewegen. Die Botschaft Bern hat um Unterrichtung über die deutschen Erwägungen gebeten, um der schweizerischen Regierung darüber Auskunft geben zu können.

Am 9. März hat der Gesandte Paulucci von der hiesigen Italienischen Botschaft mit Herrn Dg I B<sup>22</sup> über den Beitragsaufruf des VN-Generalsekretärs gesprochen und dabei durchblicken lassen, daß auch die italienische Regierung – so schwer es ihr falle, einen finanziellen Beitrag zu leisten – sich diesem Ersuchen nicht entziehen zu können glaube.

III. Abteilung I hält es für unausweichlich, daß die Bundesregierung sich mit einem finanziellen Beitrag an der Befriedungsaktion der Vereinten Nationen auf Zypern beteiligt. Eine möglichst schnelle Beilegung der Zypern-Krise liegt im unmittelbaren Interesse der Bundesrepublik Deutschland, da die Vorgänge auf der Mittelmeerinsel das Gefüge der für uns lebenswichtigen Nordatlanti-

<sup>15</sup> Thomas Finletter.

<sup>16</sup> Erik Schram-Nielsen.

<sup>17</sup> Korrigiert aus 378.

<sup>18</sup> Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vgl. Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71.

<sup>19</sup> Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Welck, Bern, vgl. Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>20</sup> Die Suez-Krise wurde infolge der Verstaatlichung des Suezkanals durch die ägyptische Regierung im Juli 1956 ausgelöst. Unterstützt von Großbritannien und Frankreich marschierte Israel Ende Oktober 1956 in Gaza und im Sinai ein. Auf Druck sowohl von Seiten der USA als auch besonders der UdSSR, die die Möglichkeit eines Einsatzes von Raketen andeutete, wurde Anfang November ein Waffenstillstand vereinbart. Im Dezember 1956 bezog eine UNO-Friedenstruppe (UNEF) auf der Sinai-Halbinsel Stellung, um den Rückzug der Truppen zu überwachen. Im März 1957 räumte Israel seine letzten Positionen. Zur Entsendung und Tätigkeit der UNO-Friedenstruppe vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1956, S. 39–43, bzw. 1957, S. 48–52.

<sup>21</sup> In dem am 30. Juni 1960 von Belgien unabhängig gewordenen Kongo (Léopoldville) brach nach dem Abfall der Provinz Katanga ein Bürgerkrieg aus, zu dessen Beilegung die UNO seit dem Sommer 1960 Truppen in das Land entsandte. Die Bundesrepublik unterstützte die UNO-Aktion durch Lufthansa-Transporte. Die UNO-Friedenstruppen verblieben bis zum Juni 1964 im Kongo. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1960, S. 52–97 und S. 108, bzw. 1964, S. 92–95; BULLETIN 1960, S. 1352.

<sup>22</sup> Alexander Böker.

schen Verteidigungsgemeinschaft bedrohen. Darüber hinaus erfordert es unsere Politik der praktischen Mitwirkung an den Aufgaben der Vereinten Nationen, daß wir uns gerade auch an den der Erhaltung des Friedens gewidmeten Aktionen beteiligen, soweit uns das als Nichtmitglied der Weltorganisation möglich ist. Die Bundesregierung hat sich anlässlich ihres Beitritts zur Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft bereit erklärt, ihre Politik gemäß den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen zu gestalten und die in Art. 2 dieser Satzung enthaltenen Verpflichtungen anzunehmen.<sup>23</sup> Zu diesen Verpflichtungen gehört es, „den Vereinten Nationen bei jeder von diesen gemäß der vorliegenden Satzung ergriffenen Maßnahme jede Unterstützung“ zu gewähren (Art. 2, Abs. 5 VN-Charter). Indem die Bundesrepublik Deutschland zeigt, daß sie die eingegangene Verpflichtung ernst nimmt, kann sie vor aller Welt demonstrieren, daß sie nur infolge widriger Umstände nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, im übrigen aber in den Grenzen ihrer Möglichkeiten wie ein Mitglied handelt.

IV. In der Direktorenbesprechung vom 12. März ist zwar erneut die Weisung ausgegeben worden, daß die Frage der deutschen Beteiligung an den Kosten der Zypern-Aktion zurückhaltend behandelt werden soll. Angesichts der fortschreitenden Zuspitzung der Lage auf Zypern<sup>24</sup> und der sehr ernsthaften Auswirkungen, die die jüngste Entwicklung auf die politische Stabilität im östlichen Mittelmeerraum haben muß, (die Botschaft Ankara berichtet, daß die türkische Regierung gefährdet sei)<sup>25</sup>, glaubt Abteilung I aber, daß der Entschließung des Sicherheitsrats nunmehr schnellstens zum Erfolg verholfen werden muß.

Abteilung I schlägt deshalb vor, daß das Auswärtige Amt im Benehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen oder – falls erforderlich – durch Kabinettsbeschuß wenigstens die Ermächtigung einholt, dem VN-Generalsekretär zu erklären, daß die Bundesregierung sich zur Zahlung eines Beitrags in Höhe von US \$ 500 000 grundsätzlich bereit erklärt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär<sup>26</sup> dem Herrn Bundesminister mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.<sup>27</sup> Abteilung II hat mitgezeichnet.

Jansen

Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71

<sup>23</sup> Zur Erklärung der Bundesregierung vom 3. Oktober 1954 vgl. Dok. 36, Anm. 24. Zu Artikel 2 der UNO-Charta vgl. auch Dok. 59, Anm. 31.

<sup>24</sup> Am 10. März 1964 kam es auf Zypern an mehreren Orten zu schweren Kämpfen zwischen der griechischen und türkischen Bevölkerung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 76.

<sup>25</sup> Ein Rücktritt des türkischen Außenministers Erkin schien im März 1964 nicht ausgeschlossen. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Haas, Ankara, vom 17. März 1964; Referat I A 4, Bd. 296. Vgl. dazu auch den Drahtbericht des Botschafters von Walther, Ankara, vom 11. März 1964; Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71.

<sup>26</sup> Hat Staatssekretär Lahr am 12. März 1964 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit dem Herrn Minister besprechen (wir gehören nicht in die Gruppe der allerersten Zahler).“

<sup>27</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 71.

**Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt****Z B 6-1/2341/64 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 729****Citissime****Aufgabe: 12. März 1964, 19.30 Uhr****Ankunft: 13. März 1964, 02.20 Uhr**

**Anschluß Drahtbericht 715 vom 11.3. VS-vertraulich<sup>1</sup>**

Unterstaatssekretär Ball bat mich heute kurzfristig zu sich und legte sehr ernst Lage in Zypern dar. Auf Grund der wiederaufgelebten Kämpfe<sup>2</sup> sei es eine dringende Notwendigkeit, die Peace Force sofort nach Zypern zu bringen, zumal da auch die Türkei verständlicherweise sehr unruhig werde<sup>3</sup>.

Die ursprüngliche amerikanische Hoffnung, daß Entsendestaaten selbst die Kosten tragen würden, habe sich außer im Falle Kanadas leider nicht bewährt.

Angesichts der sich verschlechternden Situation hätten daher USA und Großbritannien sich bereit erklärt, zwei bzw. 1 Mio. Dollar an VN zu zahlen unter Voraussetzung, daß die restlichen 3 Millionen von anderen Staaten aufgebracht würden. Ball wies darauf hin, daß Großbritannien diese Zahlung zusätzlich zum Unterhalt seiner eigenen Truppen in Zypern aufbringe.

Angesichts Tatsache, daß man einen Krieg zwischen den NATO-Verbündeten verhindern müsse, bitte amerikanische Regierung die Bundesregierung mit allem Nachdruck, sich bereit zu erklären, 1 Mio. Dollar für die Peace Force zu übernehmen. Man setze eine sehr große Hoffnung auf Bundesrepublik, da man befürchte, daß andernfalls die Aktion in Frage gestellt sein könnte. Ball betonte, es bestehe zwischen den Amerikanern und uns eine ähnliche Lage, da beide Regierungen keine eigenen direkten Interessen in Zypern verfolgten, aber beide gemeinsames Interesse hätten, einen Krieg zwischen den NATO-Verbündeten zu verhindern.

Kanada, Schweden und Finnland hätten sich bereit erklärt, Kontingente zu stellen<sup>4</sup>, die Verhandlungen mit Brasilien und Irland<sup>5</sup> hielten noch an.

<sup>1</sup> Vgl. dazu Dok. 70, Anm. 14.

<sup>2</sup> Anfang März 1964 kam es erneut zu heftigen Auseinandersetzungen der beiden Volksgruppen auf Zypern. Vgl. dazu den Bericht des Botschafters Koenig, Nikosia, vom 9. März 1964; Referat I A 4, Bd. 296. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1964, Z 76.

<sup>3</sup> Am 12. März 1964 forderte die Türkei die zyprische Regierung in einer Note auf, die Angriffe auf die türkische Bevölkerung einzustellen und die Vereinbarungen über einen Waffenstillstand zu respektieren. Falls die Forderung nicht erfüllt werde, würde die Türkei von ihrem Recht auf Intervention Gebrauch machen. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters von Walther, Ankara, vom 13. März 1964; Referat I A 4, Bd. 296. Vgl. ferner den Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Caspari, New York (UNO), vom 14. März 1964; Referat I A 4, Bd. 296.

<sup>4</sup> Dazu teilte Botschaftsrat I. Klasse Caspari, New York (UNO), am 13. März 1964 mit: „Schwedische Mission hat bekanntgegeben, daß Schweden angesichts der gebotenen Dringlichkeit sofort mit Aufstellung eines Kontingents für die Friedenstruppe beginnen wird. Die Bedingung der schwedischen Regierung, daß Schweden nicht der einzige neutrale Entsendestaat sein soll, sei zwar noch nicht erfüllt, jedoch bestehe Grund für die Annahme, daß sie erfüllt werde. (Hierzu ist

Ball betonte, daß eine außerordentlich schnelle Entscheidung notwendig sei, da Truppen nur nach geregelter Finanzierung entsandt werden könnten. Er brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, daß eine möglichst umgehende und positive Entscheidung der Bundesregierung getroffen werden könnte.<sup>6</sup>

Ohne der Stellungnahme und Entscheidung meiner Regierung vorgreifen zu wollen, äußerte ich als meine persönliche Meinung, es könnten sich gewisse Schwierigkeiten aus der Tatsache ergeben, daß wir nicht Mitglieder der VN seien und daß wir deshalb über die Verwendung des eventuell von uns gegebenen Geldes und überhaupt über die im Falle Zypern einzuschlagende Politik weder im Sicherheitsrat noch in der Vollversammlung irgendwie mitbestimmen könnten. Der an der Unterredung teilnehmende Deputy Assistant Secretary for International Organisation Affairs, Joseph Sisco, antwortete darauf, daß trotz unserer Nichtmitgliedschaft unser Einfluß in den VN durch persönliche Kontakte mit allen maßgebenden Delegierten so groß sei, daß wir sicherlich auf diesem Wege auch die Zypern-Politik in den VN mitbestimmen könnten. Auf meine weitere Frage, ob auf amerikanischer Seite schon ein Konzept für eine spätere Lösung des Zypern-Problems vorliege, antwortete Ball, daß zunächst ein Vermittler benannt werden müsse<sup>7</sup> und daß sich dann später alle Staaten hinter dessen Vermittlungsvorschlag stellen müßten.

Sisco wies abschließend darauf hin, daß ein eventueller deutscher Beitrag innerhalb der VN einen besonders positiven Eindruck machen würde und daß

*Fortsetzung Fußnote von Seite 347*

zu erfahren, daß formelle Zustimmung Finnlands zu Beteiligung erst in den nächsten Tagen zu erwarten ist, daß aber schwedische Regierung unter der Hand entsprechende Zusicherungen der finnischen Regierung erhalten hat). Kanadischer Außenminister hat bei gestrigem Besuch Generalsekretär Entsendung kanadischen Kontingents zugesichert und erklärt, Kanada werde seine eigenen Kosten aufbringen.“ Vgl. Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1964.

Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 13. März 1964 mit dem Hinweis, daß Kanada 1000 Mann und Schweden ein Bataillon zu entsenden beabsichtigten; Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>5</sup> Zu den Vorbehalten der brasilianischen und der irischen Regierung vgl. die Drahtberichte des Botschaftsrats I. Klasse Caspari, New York (UNO), vom 6. und 13. März 1964; Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>6</sup> Ministerialdirektor Jansen teilte der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York am 13. März 1964 mit, die Bundesregierung halte es „vorerst noch nicht für angebracht, als Nicht-Mitglied jetzt schon Beitragsangebot zu machen. Es erscheint nicht angemessen, daß ein Nicht-Mitgliedstaat wie die Bundesrepublik mit seinem Angebot den VN-Mitgliedstaaten als gutes Beispiel vorangehen soll.“ Vgl. Abteilung I (I B 1), VS-Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1964.

Das Bundeskabinett beschloß am 18. März 1964, 500 000 Dollar zur Finanzierung der Friedestruppe beizusteuern. Vgl. dazu die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 17. März 1964; Abteilung I (I A 4), VS-Bd. 47; B 150, Aktenkopien 1964.

Am 19. März 1964 unterrichtete Botschaftsrat I. Klasse Caspari, New York (UNO), Generalsekretär U Thant über den Beschuß der Bundesregierung. Vgl. den Drahtbericht von Caspari vom 19. März 1964; Abteilung II (II 7), VS-Bd. 689; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>7</sup> Am 25. März 1964 ernannte Generalsekretär U Thant den ehemaligen finnischen Ministerpräsidenten und früheren Sonderbeauftragten der UNO in Laos, Tuomioja, zum Vermittler in der Zypern-Krise. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 25. März 1964; Referat I A 4, Bd. 296.

Am 7. April 1964 nahm Tuomioja auf Zypern Gespräche über eine Friedenssicherung auf. Vgl. dazu den Bericht des Botschafters Koenig, Nicosia, vom 7. April 1964; Referat I A 4, Bd. 297.

man stets bereit sei, deutsche Wünsche in den VN im Rahmen des Möglichen zu unterstützen.

Für umgehende Drahtweisung wäre ich dankbar.<sup>8</sup>

[gez.] Knappstein

Abteilung I (I A 4), VS-Bd. 47

72

### Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 602/64 geheim

17. März 1964<sup>1</sup>

Der amerikanische Botschafter<sup>2</sup> suchte mich heute auf seinen Wunsch auf und trug folgendes vor:

Die amerikanische Regierung beabsichtige, zwei Formationen, die zusätzlich zu den sechs amerikanischen Divisionen zur Zeit in Deutschland stationiert seien, nach Amerika zurückzuverlegen.

Es handele sich einmal um 2400 Mann, die seit 1961 im Rahmen der Operation „Long Thrust“<sup>3</sup> nach Deutschland verlegt worden seien. Diese Formation solle am 15. April 1964 nach Amerika zurückkehren.

Die andere Formation sei unter dem Namen „Round Out“ nach Deutschland verlegt worden. Es handele sich um 5700 Mann<sup>4</sup> (3 Artilleriebataillone, 1 Kavallerieregiment, 2 Panzerbataillone). Diese Formation habe eigentlich schon im vergangenen Herbst nach Amerika zurückkehren sollen. Im Hinblick auf gewisse kritische Stimmen in der deutschen Presse, die von einem Vertrauenschwund gegenüber den USA gesprochen hätten, habe er, der Botschafter, sich dafür eingesetzt, daß die Entscheidung verschoben wurde.<sup>5</sup> Nunmehr soll diese Formation im Mai nach Amerika zurückkehren.

<sup>8</sup> Der Drahterlaß des Ministerialdirektors Jansen vom 13. März 1964 wurde nachrichtlich auch der Botschaft in Washington zugeleitet. Vgl. Anm. 6.  
Zur Zypern-Frage vgl. weiter Dok. 159.

<sup>1</sup> Durchschlag als Konzept.

<sup>2</sup> George C. McGhee.

<sup>3</sup> Im Zusammenhang mit der Berlin-Krise 1961 wurden Möglichkeiten einer Verstärkung der NATO-Verteidigung in Europa durch zeitweilige Verlegung von Einheiten aus den USA in die Bundesrepublik erprobt. Bei der Übung „Long Thrust IX“ im Januar 1964 wurde ein motorisiertes Infanteriebataillon mit ca. 900 Mann in die Bundesrepublik verlegt.

<sup>4</sup> Es handelte sich lediglich um 5100 Soldaten. Insgesamt wurden somit 7500 Soldaten in die USA zurückverlegt.

<sup>5</sup> Im Rahmen der NATO-Herbstmanöver 1963 wurden insgesamt etwa 15000 amerikanische Soldaten nach Europa verlegt. Dies diente in den USA Befürwortern einer Verminderung amerikanischer Truppen in Europa als Beweis, daß eine Truppenreduzierung ohne entscheidende Beeinträchtigung der westlichen Verteidigungsfähigkeit möglich sei. Zu den Protesten in der Bundesrepublik gegen diese Auffassung vgl. AAPD 1963, III, Dok. 396 und Dok. 453.

Der Botschafter erklärte ausdrücklich, daß dadurch die Zusage von Präsident Johnson<sup>6</sup> nicht berührt würde, wonach 6 amerikanische Divisionen so lange in Deutschland stehen würden, als sie benötigt würden.

Außerdem wolle er darauf hinweisen, daß zwischen Juli und Dezember 1964 im Zuge der Verlegung neuer Einheiten in die Bundesrepublik Deutschland 3300 Mann zusätzlich kommen würden.

Der Botschafter bat um eine möglichst baldige Antwort.<sup>7</sup>

Ich habe erklärt, ich könne mich nicht sofort äußern, sondern müsse die Angelegenheit zunächst dem Herrn Minister vortragen und mit dem Bundesministerium der Verteidigung besprechen.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt mit dem Vorschlag, den Herrn Bundeskanzler zu unterrichten.

Carstens<sup>8</sup>

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432

<sup>6</sup> Am 28. Dezember 1963 versicherte Präsident Johnson gegenüber Bundeskanzler Erhard, daß die deutsch-amerikanischen Absprachen über Rüstungskäufe den USA weiterhin die Stationierung von sechs Divisionen in der Bundesrepublik ermöglichen. Mit Runderlaß vom 30. Dezember 1963 hob Staatssekretär Carstens die Bedeutung dieser Zusage hervor. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 486 und Dok. 492.

<sup>7</sup> Staatssekretär Carstens teilte dem amerikanischen Gesandten am 3. April 1964 mit, die Bundesregierung sei mit der Rückverlegung der beiden Formationen einverstanden. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit vereinbarten Carstens und Hillenbrand: „Die Amerikaner werden uns über die von ihnen zu veröffentlichte Erklärung konsultieren. Wir werden nach Veröffentlichung der amerikanischen Erklärung unsererseits eine Erklärung veröffentlichen ... Eine gemeinsame deutsch-amerikanische Erklärung würde der Sache zu viel Gewicht geben.“ Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 3. April 1964; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432; B 150, Aktenkopien 1964.

Für den Wortlaut der Erklärung der Bundesregierung vom 13. April 1964 vgl. BULLETIN 1964, S. 540.

<sup>8</sup> Paraphe.

## Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 604/64 geheim

17. März 1964<sup>1</sup>

Betr.: Diplomatische Beziehungen zu Israel

Botschafter Shinnar suchte mich heute nach mehrmonatiger Abwesenheit zu einem längeren Gespräch auf, bei dem er unter anderem die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen anschnitt.

Ich hatte ihm bei einem ähnlichen Gespräch vor einiger Zeit<sup>2</sup> gesagt, wir würden es bedauern, daß die israelische Regierung auf deutsche Besucher Israels in dem Sinne einwirke, daß diese in der Öffentlichkeit Erklärungen zugunsten der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland abgeben. Der israelischen Regierung sei der Standpunkt der Bundesregierung bekannt, daß gegenwärtig ein solcher Schritt nicht unternommen werden könne.<sup>3</sup> An den Tatsachen, die dieser Auffassung zugrunde liegen, könnten auch die Erklärungen prominenter Reisender nichts ändern. Solche Erklärungen hätten also immer wieder nur die Wirkung negativer Feststellungen, an denen keiner der beiden Regierungen gelegen sein könnte. Anlaß zu dieser Bemerkung war der Umstand gewesen, daß in zwei uns bekannt gewordenen Fällen von sehr hoher israelischer Seite auf deutsche Besucher eingewirkt worden war.<sup>4</sup>

Botschafter Shinnar erklärte heute, daß die Frage unmittelbar vor seiner Abreise Gegenstand einer Besprechung zwischen dem Ministerpräsidenten<sup>5</sup>, der Außenministerin und ihm gewesen sei, in der die Haltung seiner Regierung wie folgt präzisiert worden sei:

Die israelische Regierung hält es für natürlich und angemessen, daß die Bundesregierung den Zeitpunkt bestimmt, zu dem sie diplomatische Beziehungen

<sup>1</sup> Durchschlag als Konzept.

<sup>2</sup> Noch am 28. November 1963 teilte Staatssekretär Lahr dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, mit, daß hinsichtlich einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen „vorläufig nichts geschehen kann“ und „es weder im Interesse der israelischen noch der deutschen Regierung liegen dürfte, wenn diese Frage immer wieder hochgespielt wird“. Vgl. AAPD 1963, III, Dok. 437.

<sup>3</sup> Die Bundesregierung befürchtete, daß ein solcher Schritt eine politische Aufwertung der DDR zur Folge haben würde. Bundesminister Schröder erläuterte dazu in einem Schreiben vom 27. August 1963 an Bundeskanzler Adenauer: „Wir müssen mit der großen Wahrscheinlichkeit rechnen, daß die arabischen Staaten, die in der Israel-Frage vorwiegend emotional reagieren, auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen uns und Israel mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur sogenannten DDR antworten. Hätten aber erst einmal die 12 arabischen Staaten mehr oder weniger vollzählig die sogenannte DDR und ihre Regierung anerkannt, wäre die ‚Hallstein-Doktrin‘ nicht mehr zu halten und Kettenreaktionen mindestens in der neutralen Welt wohl nicht mehr zu vermeiden.“ Vgl. AAPD 1963, II, Dok. 318.

<sup>4</sup> Zu den Äußerungen des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier und des CSU-Vorsitzenden Strauß, die sich nach Besuchen in Israel für eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen aussprachen, vgl. AAPD 1963, I, Dok. 14, sowie AAPD 1963, II, Dok. 189.

<sup>5</sup> Levi Eshkol.

mit der israelischen Regierung aufnehmen will. Bis dahin bleibt die gegenwärtige Regelung<sup>6</sup> die Grundlage für die Pflege korrekter und guter Beziehungen.

Er fügte hinzu, daß die israelische Regierung die Begründung, die wir unserem Standpunkt geben – Rücksichtnahme auf die arabische Welt in Verbindung mit der Teilung Deutschlands – von seiner Regierung nicht als überzeugend anerkannt werde; diese glaube vielmehr, daß sich die arabischen Staaten bei Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel auf papiere Proteste beschränken würden<sup>7</sup>, aber sie habe keineswegs die Absicht, in Diskussionen über diese Frage einzutreten. Vielmehr werde sie sich in jeder Beziehung gegenüber dem Thema der diplomatischen Beziehungen Zurückhaltung auferlegen. Er führte hierfür als Beispiel an, daß Frau Golda Meir und er einen Wunsch des Deutschen Fernsehens, zu dieser Frage Erklärungen abzugeben, abgelehnt hätten. Wir könnten uns also darauf verlassen, daß die israelische Regierung uns in dieser Frage keine Ungelegenheiten bereiten werde.

Er bezog sich im übrigen auf die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers in der Pressekonferenz vom 3. Dezember 1963 (siehe Anlage)<sup>8</sup>, die von israelischer Seite lebhaft zu begrüßen sei.

Hiermit dem Herrn Minister mit der Bitte um Kenntnisnahme und der Anregung vorgelegt, den Herrn Bundeskanzler zu unterrichten.<sup>9</sup>

Lahr<sup>10</sup>

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 422

<sup>6</sup> Die Tätigkeit der Israel-Mission in Köln beruhte auf dem Wiedergutmachungsabkommen vom 10. September 1952. Mit der sich abzeichnenden Abwicklung des Abkommens zum 31. März 1966 entfiel die bisherige formelle Grundlage im Verhältnis zu Israel.

<sup>7</sup> Der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, zeigte sich am 28. Mai 1963 auch gegenüber Bundeskanzler Adenauer davon überzeugt, „daß die Araber nichts gegen die BRD unternehmen würden. Es sei Nasser völlig klar, daß er durch die Anerkennung der SBZ nichts gewinnen, aber viel verlieren werde.“ Vgl. AAPD 1963, II, Dok. 182.

Anders schätzten Botschafter Weber, Kairo, und der CDU-Abgeordnete Majonica, der im August/September 1963 den Irak, Syrien und die VAR besuchte, die zu erwartenden arabischen Reaktionen ein. Vgl. dazu AAPD, II, Dok. 189, Dok. 198 und Dok. 338.

<sup>8</sup> Dem Vorgang beigelegt. Zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel äußerte Bundeskanzler Erhard: „Meine Damen und Herren, unser Verhältnis zu Israel ... findet nicht so sehr seinen Ausdruck in der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, als vielmehr in der Verpflichtung des deutschen Volkes und in der auch praktisch geübten Hilfeleistung für all das, was aus deutscher Schuld dem jüdischen Volke erwachsen ist ... Das scheint mir oben zu stehen, und das ist das Entscheidende, das ist der Geist, der Israel und Deutschland miteinander verbunden und wirklich ein freundschaftliches Verhältnis geschaffen hat. Die Frage diplomatischer Beziehungen scheint mir demgegenüber von etwas untergeordnetem Rang zu sein. Es ist nicht die Frage, ob wir sie aufnehmen, sondern es ist die Frage, wann wir sie aufnehmen. Wenn sie denken, daß Israel im Jahre 1952 Bedenken hatte, diplomatische Beziehungen zu Deutschland aufzunehmen, was wir wohl zu würdigen wußten, dann sind wir heute natürlich in einer Situation, in der wir die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel nicht zu einer Wiederbelebung des Themas der Anerkennung der DDR, vor allem im arabischen Raum, werden lassen wollen. Ich glaube, auch dafür wird Israel Verständnis haben.“ Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 422; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>9</sup> Zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel vgl. weiter Dok. 88.

<sup>10</sup> Parape vom 17. März 1964.

## Bundesminister Schröder an den Abgeordneten Kopf

18. März 1964<sup>1</sup>

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 19. Februar 1964<sup>2</sup> hat die Bundesregierung zugesagt<sup>3</sup>, sie werde die Prüfung der Identität des in Paraguay eingebürgerten deutschen Staatsbürgers José Mengele mit dem KZ-Arzt Josef Mengele weiter betreiben und von sich aus den Bundestag über das Ergebnis der Nachforschungen informieren.

Die Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Jahn in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Februar 1964 beruhte auf einer mündlichen Mitteilung, die der Deutsche Botschafter in Asunción am 6. Februar 1964 von dem Staatspräsidenten von Paraguay<sup>4</sup> erhalten hatte. Auf die Bitte, zu Pressemeldungen<sup>5</sup> über den Aufenthalt Mengeles in Paraguay und die Einbürgerung Stellung zu nehmen, hatte der Staatspräsident von Paraguay gebeten, die Bundesregierung vorweg zu unterrichten, daß diese Gerüchte jeder Grundlage entbehrten.<sup>6</sup>

Nunmehr hat die Regierung von Paraguay die Deutsche Botschaft in Asunción darüber unterrichtet, daß Mengele am 27. November 1959 auf seinen Antrag eingebürgert worden sei.<sup>7</sup> Die Regierung von Paraguay hat gleichzeitig

<sup>1</sup> Durchdruck.

<sup>2</sup> In dieser Sitzung stellte der SPD-Abgeordnete Jahn die Frage: „Ist der Bundesregierung eine Pressemeldung bekannt, wonach am 28. November 1959 ein gewisser José Mengele von der Regierung Paraguays offiziell naturalisiert worden ist und bei dem Verdacht besteht, daß er personengleich mit dem flüchtigen KZ-Arzt Joseph Mengele ist?“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 54, S. 5219.

<sup>3</sup> Staatssekretär Carstens nahm für die Bundesregierung Stellung und erläuterte: „Der Bundesregierung ist nicht nur aus Pressemeldungen, sondern auch auf Grund eines Berichtes der deutschen Botschaft in Asunción bekannt, daß im Register für Naturalisierungen beim Obersten Gerichtshof in Asunción die Kopie eines Dekretes, ausgestellt am 27. November 1959, hinterlegt worden ist, das die Verleihung der paraguayischen Staatsangehörigkeit an einen deutschen Staatsangehörigen namens ‚José Mengele‘ anordnete. Da die Bundesregierung den Verdacht hatte, daß dieser José Mengele mit dem flüchtigen KZ-Arzt Joseph Mengele personengleich sei, hat sie die paraguayische Regierung um Auskunft gebeten. Die paraguayische Regierung hat daraufhin mehrfach erklärt, daß kein deutscher Staatsangehöriger dieses Namens in Paraguay eingebürgert worden sei und daß sich kein deutscher Staatsangehöriger dieses Namens in Paraguay aufhalte.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 54, S. 5219.

<sup>4</sup> Alfredo Stroessner.

<sup>5</sup> Vgl. dazu den Artikel „Mengele in Paraguay vermutet“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 39 vom 15. Februar 1964, S. 4.

<sup>6</sup> Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Briest, Asunción, vom 6. Februar 1964; Referat I B 2, Bd. 365.

<sup>7</sup> Den Ausführungen des paraguayischen Außenministers zufolge wurde Joseph Mengele, der sich durch eine argentinische Identitätskarte auswies, bereits am 17. Oktober 1956, also drei Jahre vor seiner Einbürgerung, in das polizeiliche Fremdenregister von Asunción aufgenommen. Sapena Pastor machte weiterhin darauf aufmerksam, daß für die Behandlung des Auslieferungssuchens lediglich das Oberste Gericht Paraguays sowie die „unabhängige Justiz“ zuständig seien. Vgl. den Bericht des Botschafters Briest, Asunción, vom 18. Februar 1964; Referat I B 2, Bd. 365.

erklärt, daß ihr zu diesem Zeitpunkt weder das Vorleben noch die gegen Mengele erhobenen Anschuldigungen<sup>8</sup> noch das Auslieferungsersuchen bekannt gewesen seien. Ferner hat die Regierung von Paraguay erneut versichert, daß ihr der gegenwärtige Aufenthaltsort Mengeles unbekannt sei. Hierzu hat der Außenminister von Paraguay dem Deutschen Botschafter noch mündlich mitgeteilt, daß das paraguayische Innenministerium Nachforschungen nach dem Verbleib Mengeles angestellt habe, die ergebnislos verlaufen seien. Mengele sei in Paraguay nicht auffindbar.

Ich darf Ihnen darüber hinaus noch folgendes mitteilen:

Das Auswärtige Amt bemüht sich seit dem Jahre 1959 intensiv um die Auslieferung Mengeles. An folgende Staaten sind Auslieferungsersuchen gerichtet worden: Argentinien (1959), Chile (1960), Brasilien (1961), Panama (1961) und Paraguay (1962). Ferner sind den Deutschen Botschaften in Lima (1961) und Montevideo (1962) vorsorglich die für die Stellung eines Auslieferungsersuchens erforderlichen Unterlagen übersandt worden. Nachforschungen nach Mengele sind außerdem in Belgien, Ecuador, Griechenland und in der Schweiz veranlaßt worden, nachdem den deutschen Behörden Hinweise zugegangen waren, nach denen Mengele sich in diesen Ländern angeblich aufhalten sollte.

Für die Zeit seit dem Jahre 1960 liegen keine sicheren Anhaltspunkte für den Aufenthalt von Mengele vor.<sup>9</sup> Dem Erfolg der Fahndungen in Südamerika stehen vor allem die große Ausdehnung der südamerikanischen Staaten mit ihren weiten Urwaldgebieten, die mangelhafte Polizeikontrolle und die Unterstützung, die dem Flüchtigen dort von Gleichgesinnten gewährt werden dürfte, entgegen.<sup>10</sup>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ihr Schröder

Ministerbüro, Bd. 264

<sup>8</sup> Joseph Mengele wurde wegen vielfacher Verbrechen, die er als Lagerarzt im Vernichtungslager Auschwitz begangen hatte, gesucht.

<sup>9</sup> Ministerialdirektor Janz hielt dazu am 27. August 1960 fest: „Dr. Joseph Mengele, geb. am 16. März 1911, hält sich nach Feststellungen der Deutschen Botschaft in Buenos Aires und des Bundesnachrichtendienstes seit 1950 in Argentinien auf. Er wohnte in Olivos und Vicente Lopez (Buenos Aires). Zu einem nicht genau ermittelten Zeitpunkt zog er in den Süden Argentiniens nach San Carlos de Bariloche an der chilenischen Grenze. Dort erfuhr er von der Entführung Eichmanns. Noch bevor ein Haftbefehl des Richters in St. Martin vollstreckt werden konnte, verschwand er aus San Carlos de Bariloche ... Nachdem die Botschaft in Buenos Aires im April 1960 berichtet hatte, daß Mengele in Vicente Lopez wohnt, wurde aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Freiburg/Breisgau vom 5. Juni 1959 bei der argentinischen Regierung die Auslieferung beantragt. Das Auslieferungsverfahren verzögerte sich dadurch, daß die für die Entscheidung über den Auslieferungsantrag zuständige Stelle die Ergänzung der Auslieferungsunterlagen durch Vorlage eines Gerichtsbeschlusses verlangte. Am 8. Juni 1960 wurde von argentinischer Seite der Botschaft in Buenos Aires gegenüber erklärt, daß die argentinische Regierung dem Auslieferungsersuchen stattgeben werde, falls die Polizei des Verfolgten habhaft werden sollte, von der er seit dem 22. Januar 1960 gesucht werde.“ Vgl. Abteilung 5 (503), VS-Bd. 85; B 150, Aktenkopien 1960.

<sup>10</sup> Vgl. zum Fall Mengele weiter Dok. 371.

## Deutsch-französische Konsultationsbesprechungen

I A 1-80.11/1236/64 VS-vertraulich

18. März 1964<sup>1</sup>

Am 18. März 1964 fanden in Bonn die regelmäßigen deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen statt.

### I. Ost-West-Probleme<sup>2</sup>

#### 1) Deutschland-Plan<sup>3</sup> in der Washingtoner Botschaftergruppe

Ministerialdirigent *Dr. Reinkemeyer* erklärt, daß die Fortschritte in der Behandlung unseres Vorschlages unbefriedigend seien. Die Vereinigten Staaten hätten den deutschen Vorschlag, eine Initiative in der Deutschland-Frage zu ergreifen, mit wenig Begeisterung aufgenommen.<sup>4</sup> Man müsse aber bedenken, daß nunmehr fünf Jahre seit der Genfer Konferenz<sup>5</sup> vergangen seien, die Zeit sei reif für neue Vorschläge. Die Vereinigten Staaten befürchteten, daß dadurch ein Hindernis für die amerikanisch-sowjetischen Gespräche entstehen könne. Eine neue westliche Initiative werde von der Bundesrepublik Deutschland aus außenpolitischen und aus innenpolitischen Gründen für notwendig erachtet. Die außenpolitischen Gründe bestünden im wesentlichen darin, daß man durch eine geschlossene westliche Demonstration den sowjetischen Versuchen, die SBZ aufzuwerten, mit Erfolg entgegentreten könne. Die Sowjetunion betreibe in letzter Zeit verstärkt eine gezielte Kampagne, um der Sowjetzone mehr Geltung zu verschaffen.<sup>6</sup> Die Reise Leuschners nach Asien<sup>7</sup> sei ein Teil dieser sowjetischen Aktion. Zu befürchten seien auch neue Einbrüche der Sowjetzone auf der bevorstehenden Belgrader Konferenz der blockfreien Mächte<sup>8</sup>. Die Bundesregierung lege jedoch auch aus innenpolitischen Gründen Wert auf eine westliche Aktion. Es sei begrüßenswert, wenn vor der deutschen öffentlichen Meinung die Vier-Mächte-Verantwortung demonstriert werde, zumal gewisse deutsche Politiker – besonders innerhalb der FDP – in

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referat I A 1 am 23. März 1964 gefertigt.

<sup>2</sup> Im weiteren Verlauf der Konsultationen vom 18. März 1964 kamen europäische Themen, die Lage in Afrika und Asien sowie Einzelfragen zur Sprache. Für das Protokoll vgl. Referat I A 1, Bd. 535.

<sup>3</sup> Für den Wortlaut der Deutschland-Initiative (Fassung vom 3. Januar 1964) vgl. Dok. 3.

<sup>4</sup> Zur Behandlung der Deutschland-Initiative in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 53. Zu den Konsultationen in der Washingtoner Vierergruppe stellte Ministerialdirektor Krapf am 17. März 1964 fest: „Die Amerikaner ließen erkennen, daß unsere Initiative ihnen zeitlich und politisch ungelegen kam. Es ist bis heute nicht gelungen, sie davon zu überzeugen, daß eine Deutschland-Initiative aus innen- und außenpolitischen Gründen notwendig ist.“ Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 63; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>5</sup> Die Genfer Vier-Mächte-Konferenz der Außenminister tagte vom 13. Mai bis 20. Juni 1959 bzw. vom 13. Juli bis 5. August 1959.

<sup>6</sup> Zu dem auf der Genfer Konferenz vorgelegten Herter-Plan vom 14. Mai 1959 vgl. Dok. 9, Anm. 8, und Dok. 13, Anm. 14.

<sup>7</sup> Vgl. dazu auch Dok. 10, besonders Anm. 3.

<sup>8</sup> Zum Aufenthalt des Stellvertretenden Ministerpräsidenten der DDR vom 19. Januar bis 21. Februar 1964 in verschiedenen asiatischen Staaten vgl. Dok. 53, Anm. 7 und 8, und Dok. 65.

<sup>9</sup> Zu der für Oktober 1964 geplanten Konferenz der blockfreien Staaten in Kairo vgl. Dok. 65, Anm. 6. Vgl. dazu auch Dok. 275.

letzter Zeit sehr eigenwillige Erklärungen zur Deutschland-Frage<sup>9</sup> abgegeben haben. Alles in allem sei von der Bundesregierung an keinen „Plan“ gedacht, sondern an eine Initiative. Die Bundesregierung sei bereit, mit ihren Alliierten über Fragen der Formulierung zu diskutieren.

M. *Lucet* bestätigt, daß die Vereinigten Staaten weder ja noch nein zu dem deutschen Vorschlag gesagt haben. Die französische Regierung sei bereit, den Vorschlag zu diskutieren. Dies sei dem Herrn Bundeskanzler bereits bei seinem Besuch in Paris im Februar gesagt worden.<sup>10</sup> In den vergangenen Wochen habe in Washington eine Sitzung der Arbeitsgruppe stattgefunden. Vor dieser Sitzung haben die Botschafter Alphand und Knappstein sich gesprochen. Die französische Regierung habe gewisse Änderungsvorschläge vorzubringen<sup>11</sup>; diese beträfen im wesentlichen drei Punkte, nämlich die Frage der Sicherheitsmaßnahmen, die Schaffung einer engeren Verbindung zwischen den Kommissionen und dem Viermächterrat und das Problem, ob die Oder-Neiße-Linie ausdrücklich erwähnt werden soll.

Ministerialdirektor *Dr. Jansen* betont, daß die Bundesregierung großen Wert auf die Behandlung des Vorschlages lege. Hier sei nicht der Ort, um Detailfragen zu erörtern. Aber die Bundesregierung messe einem westlichen Vorstoß in der Deutschland-Frage eine entscheidende Bedeutung zu und glaube, daß jetzt dafür der richtige Zeitpunkt gekommen sei. Früher habe man erklärt, es gehe nicht, es sei sinnlos wegen der zu starken Ost-West-Spannung. Jetzt heiße es, es gehe nicht, um die Entspannung nicht zu stören. Die Bundesregierung müsse demgegenüber auf der Verabschiedung des von ihr gemachten Vorschlags bestehen.

Ministerialdirektor *Dr. Müller-Roschach* macht darauf aufmerksam, daß es nicht nur wichtig sei, daß eine westliche Initiative erfolge, sondern besonders auch, daß sie jetzt erfolge. Chruschtschow habe es in einer Erklärung am 31. Dezember 1963<sup>12</sup> und auch bei anderen Gelegenheiten<sup>13</sup> deutlich gemacht, daß die Sowjetunion im Laufe des Jahres 1964 einen entscheidenden Durchbruch in der Deutschland-Frage erzielen wolle. Daher sei – ohne sich in Einzelheiten zu verlieren – eine baldige Manifestation der westlichen Alliierten

<sup>9</sup> So zog beispielsweise der FDP-Abgeordnete und ehemalige Bundesvorsitzende Dehler am 14. März 1964 den Willen der drei Westmächte sowie der Bundesregierung zur Verwirklichung der Wiedervereinigung Deutschlands in Zweifel. Vgl. DzD IV/10, S. 412–416.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Dok. 48.

<sup>11</sup> Zur französischen Haltung hielt Ministerialdirektor Krapf am 17. März 1964 fest: „Die ersten Rückäußerungen der Franzosen ließen erkennen, daß sie hinter den Formulierungen unseres Papiers eine deutsche Neigung vermuteten, eine ‚weichere‘ Linie in der Deutschland-Frage zu verfolgen. Vermutlich steckte dahinter die französische Befürchtung, daß ein solcher Kurs zu einem deutsch-sowjetischen Gespräch führen könnte. Es hat nachdrücklicher Vorstellungen unsrerseits bedurft, um den Franzosen klarzumachen, daß wir in der Deutschland-Frage einen unverändert festen Kurs steuern.“ Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 63; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>12</sup> Zum Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten an alle Staats- und Regierungschefs betreffend einen Verzicht auf Gewaltanwendung bei territorialen Streit- und Grenzfragen vgl. Dok. 15, Anm. 2, und Dok. 16.

<sup>13</sup> Der sowjetische Ministerpräsident brachte damals wiederholt zum Ausdruck, daß Deutschland nur auf sozialistischer bzw. kommunistischer Basis wiedervereinigt werden könne und daß Verhandlungen über Deutschland nur möglich seien, wenn man von der Teilung des Landes und der Sonderstellung Berlins ausgehe. Vgl. dazu OSTERHELD, Außenpolitik, S. 94.

notwendig, in der zum Ausdruck komme, daß sie zu der Deutschland-Politik von 1954<sup>14</sup> stehen. Damit könne viererlei erreicht werden:

1. Es könne verhindert werden, daß die Sowjetunion in ihrer Deutschland-Politik noch massiver werde als in der TASS-Erklärung<sup>15</sup>.
2. Die Einheit der drei Alliierten in der Deutschlandfrage werde manifestiert.
3. Die Entschlossenheit des Westens werde vor der Neutralistenkonferenz in Belgrad dokumentiert.
4. Es werde vor der deutschen Öffentlichkeit deutlich gemacht, daß die Bundesregierung und die drei Alliierten in dieser Frage den gleichen Standpunkt vertreten.

M. *Lucet* stimmt den deutschen Ansichten zu. Es sei zu klären, wie Deutschland und Frankreich in dieser Frage gemeinsam vorgehen sollten. Am besten sei es, wenn die Botschafter Alphand und Knappstein sich darüber abstimmen würden.<sup>16</sup>

Ministerialdirigent *Dr. Reinkemeyer* erwidert, daß am 23. März in Colombo<sup>17</sup> die vorbereitende Konferenz für die Belgrader Konferenz stattfinden werde. Die gemeinsame Aktion der Westmächte sei vor der Neutralistenkonferenz psychologisch deshalb so besonders entscheidend, weil die Sowjetunion den neutralen Staaten immer wieder einzureden versuche, daß niemand im Westen ein wirkliches Interesse an der deutschen Wiedervereinigung habe. Die drei Westmächte sollten den Vorschlag von sich aus, mit deutscher Unterstützung, vorbringen.

M. *Puaux* fragt, inwiefern der Deutschlandplan die ungebundenen Staaten hindern soll, die sog. DDR anzuerkennen.

M. *Lucet* gibt zu bedenken, daß es vielleicht günstiger wäre, einen deutschen Vorschlag zugrunde zu legen, der von den Alliierten unterstützt werde. Dies könnte auch für die deutschen innenpolitischen Bedürfnisse günstig sein, da es dann als deutsche Initiative gelten würde. Ein von den Alliierten ausgehender Vorschlag könnte überdies mit Vorschlag von 1959 verglichen werden, und es bestehe die Gefahr, daß der neue Vorschlag eine weniger harte Haltung zeige als der von 1959. Er betont, daß er die Bedeutung erkenne, die die Bundesregierung der Frage einer neuen Initiative beimißt.

Ministerialdirigent *Dr. Reinkemeyer* betont, daß die deutsche Seite an ein Viermächtepapier denke, d.h. die drei Westmächte und die Bundesrepublik Deutschland.

Ministerialdirektor *Dr. Müller-Roschach* erklärt, es liege im Interesse der drei

<sup>14</sup> Nach Artikel 7, Absatz 2 des Deutschland-Vertrags (Fassung vom 23. Oktober 1954) waren die drei Westmächte verpflichtet zusammenzuarbeiten, „um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist“. Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 232.

<sup>15</sup> Zur TASS-Erklärung vom 7. März 1964 vgl. Dok. 67, Anm. 16.

<sup>16</sup> Zu den weiteren Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 20. März 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 63; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>17</sup> Vgl. dazu Dok. 65, Anm. 6.

Westmächte zu zeigen, daß sie sich auf den Boden der Viermächteverantwortung für Deutschland stellen. Das entspreche auch unserer gemeinsamen Politik, die in Art. 10 des Deutschlandvertrages<sup>18</sup> niedergelegt sei.

M. *Puaux* stellt die Frage, ob es für die deutsche Seite innenpolitisch nicht von größerem Nutzen sei, wenn sie den Plan als einen deutschen Plan präsentiere.

M. *Lucet* fragt, ob der Plan auch der Sowjetunion vorgelegt werden soll oder ob er nur innerpolitischen Zwecken diene.

Ministerialdirigent *Dr. Reinkemeyer* betont, daß der Plan der Sowjetunion vorgelegt werden soll.

Ministerialdirektor *Dr. Müller-Roschach* wendet sich dagegen, daß unsere französischen Freunde glaubten, der Plan sei eine Initiative ohne Folgen und diene nur innerpolitischen Zwecken. Dieser Plan könne tatsächlich einer der Ausgangspunkte sein, von dem aus man zu einem Friedensvertrag gelangen könne.

M. *Lucet* stellt die Frage, wo es in letzter Zeit Rückschläge für uns gegeben habe. Colombo<sup>19</sup> und Sansibar<sup>20</sup> seien in der letzten Zeit die einzigen Stellen, wo die SBZ gewisse Fortschritte erzielen konnte.

Ministerialdirektor *Dr. Jansen* erklärt die deutsche Haltung zu Ceylon. Er unterstreicht abschließend nachdrücklich das deutsche Interesse an einer gemeinsamen Aktion der drei Westmächte und der Bundesrepublik Deutschland. Diese Aktion sei eine wichtige Rückendeckung für die Bundesregierung in ihrem Kampf gegen die SBZ-Anerkennung. Auf die französische Unterstützung käme es uns dabei besonders an.

M. *Lucet* verspricht, den deutschen Wunsch dem französischen Außenminister vorzutragen. Die Argumentation der deutschen Vertreter, insbesondere die eindringlichen Erklärungen Herrn Jansens, hätten ihn von dem Ernst der deutschen Haltung überzeugt.<sup>21</sup>

## 2) Passierscheinfrage<sup>22</sup>

Ministerialdirektor *Krapf* erklärt, es sei in letzter Zeit keine neue Entwicklung zu verzeichnen.

M. *Lucet* sagt, wenn er richtig unterrichtet sei, seien die Passierscheinver-

<sup>18</sup> Die gemeinsamen deutschlandpolitischen Ziele waren nicht in Artikel 10, sondern in Artikel 7 niedergelegt.

<sup>19</sup> Zur Einstellung der Entwicklungshilfe an Ceylon als Reaktion auf die Errichtung eines General-konsulats der DDR in Colombo vgl. Dok. 53, Anm. 8.

<sup>20</sup> Zur Anerkennung der DDR durch Sansibar am 29. Januar 1964 vgl. Dok. 40, besonders Anm. 5.

<sup>21</sup> Am 24. März 1964 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, daß „der Nachdruck, den das Auswärtige Amt in der Konsultationsbesprechung vom 18. März auf die französische Unterstützung der in Vorbereitung befindlichen Initiative der Bundesregierung in der Deutschland-Frage gelegt“ habe, das französische Außenministerium beeindruckt habe und voraussichtlich zu einer stärkeren französischen Stützung der Initiative in der Washingtoner Botschaftergruppe führen werde. Vgl. Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 15; B 150, Aktenkopien 1964.

Zur Deutschland-Initiative vgl. weiter Dok. 101.

<sup>22</sup> Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. zuletzt Dok. 60 und Dok. 64.

handlungen unterbrochen worden und sollten im Mai wieder aufgenommen werden.

Ministerialdirektor *Krapf* betont, daß sich die deutsche Haltung nicht geändert habe.

*Graf d'Aumale* fragt, ob die deutschen Verhandlungsführer schon ihre Instruktionen bekommen hätten.

Ministerialdirektor *Krapf* erwidert, daß die Instruktionen erst auf einer Konferenz mit dem Herrn Bundeskanzler zwei Wochen vor dem 8. April<sup>23</sup> festgelegt werden.

*Graf d'Aumale* fragt, was die Bundesregierung von dem Vorschlag von MdB Strauß<sup>24</sup> halte, eine Kommission zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Politik in der Passierscheinfrage zu bilden.

Ministerialdirektor *Krapf* erwidert, daß Konsultationen zwischen der Bundesregierung, dem Berliner Senat und dem Bundestag bereits existierten.

M. *Lucet* betont, es sei erfreulich, daß das abwegige Gerücht in der Deutschen Zeitung, Frankreich beabsichtige, in Ost-Berlin eine Handelsvertretung zu eröffnen<sup>25</sup>, gleichzeitig in Bonn und Paris dementiert worden sei.

Ministerialdirigent *Dr. Reinkemeyer* erklärt auf die Frage nach der Ausgabe von Transitvisa für Westberliner, die durch die Sowjetzone zu reisen beabsichtigen, daß diese Angelegenheit auf Vorschlägen eines österreichischen Reisebüros zu beruhen schiene. Die Vorschläge, die von den zuständigen Stellen noch nicht gebilligt worden seien, wären verfrührt der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden.<sup>26</sup>

M. *Lucet* bittet um Unterrichtung der zuständigen Stellen der Alliierten in Berlin, falls sich neue Entwicklungen in der Passierscheinangelegenheit anbahnen.<sup>27</sup> Die militärischen Stellen in Berlin seien nicht sehr gut auf dem laufenden gehalten worden.

<sup>23</sup> Am 2. April 1964 kamen Vertreter der Bundesregierung und des Senats von Berlin zusammen, um die Verhandlungslinie für die Wiederaufnahme der Passierschein-Gespräche festzulegen. Dem Vertreter der DDR sollten am 8. April 1964 die im Januar 1964 formulierten Vorschläge erneut präsentiert werden. Im Falle der Ablehnung dieser Vorschläge sollte die Regelung von Härtefällen angesprochen werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Praß, Bundeskanzleramt, vom 2. April 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 61; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>24</sup> Die Überlegungen des CSU-Vorsitzenden waren Gegenstand eines Schreibens vom 1. April 1964 an den Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick. Strauß legte dar, daß die Passierschein-Frage bereits im Dezember 1963 hätte anders behandelt werden müssen und daß „die kommunistische Seite bereit gewesen wäre, zu anderen Bedingungen abzuschließen und sehr überrascht war, daß sie dieses Abkommen erreicht hat“. Er zog den Schluß, „daß die beinahe primitiv handwerkliche Bearbeitung dieses Problems nicht mehr fortgesetzt werden kann“. Er schlug vor, eine Kommission von Experten mit der Aufgabe zu betrauen, „der Bundesregierung Analysen und Beurteilungsgrundlagen zu liefern, ohne die weitere Entscheidungen sehr schwer sein dürften“. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 397.

<sup>25</sup> Vgl. dazu den Artikel „Erhard's Kompetenz für Berlin wird in Paris bestritten“; DEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 62 vom 13. März 1964, S. 1.

Vgl. in diesem Zusammenhang auch den Vorschlag der DDR, Handelsvertretungen westlicher Staaten in Ost-Berlin zu errichten; Dok. 62, Anm. 7.

<sup>26</sup> Vgl. dazu den Artikel „Die neuen Transit-Bestimmungen der Zone“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 61 vom 12. März 1964, S. 1.

<sup>27</sup> Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. weiter Dok. 92.

Ministerialdirektor *Krapf* sagt dies zu.

3) TTD-Fragen<sup>28</sup>

M. *Puaux* weist darauf hin, daß die TTD-Fragen vor Behandlung in der NATO zuerst in Bonn mit den alliierten Botschaftern hätten genau festgelegt werden sollen.

M. *Lucet* fragt, ob eine öffentliche Erklärung beabsichtigt sei.

M. *Toffin* weist darauf hin, daß solch eine Erklärung die Konzessionen<sup>29</sup> unnötig betone. Da der vorgesehene Text von Abänderungen spreche, werden überdies Fragen über diese Änderungen gestellt werden.

Ministerialdirektor *Krapf* antwortet, daß die TTD-Fragen in Bonn diskutiert worden seien.<sup>30</sup> Sie seien von einem dritten Staat, von Dänemark, vor die NATO gebracht worden.<sup>31</sup> Eine öffentliche Erklärung sei beabsichtigt, um den Maßnahmen mehr Gewicht zu geben. Im übrigen handele es sich bei der neuen Praxis um eine Konzession an unsere Alliierten und nicht an die SBZ. Es werde eine liberalere Handhabung der TTD-Angelegenheiten angestrebt, als Gegengewicht jedoch keine politische Tätigkeit der Reisenden erlaubt werden.

M. *Lucet* betont, die neue Praxis dürfe keinesfalls als Konzession an die SBZ ausgelegt werden können.

M. *Puaux* gibt zu bedenken, daß die NATO nicht erwähnt werden sollte, wenn das Kommuniqué in Berlin herausgegeben werde.

M. *Lucet* stellt abschließend fest, daß über das Procedere bei der Veröffentlichung mit der Gruppe der alliierten Botschafter in Bonn entschieden werden sollte.<sup>32</sup>

4) Besuche sowjetischer Persönlichkeiten in Frankreich

M. *Lucet* berichtet über den Besuch Podgornyjs<sup>33</sup> in Frankreich. Im Jahre 1960 sei Chaban-Delmas mit einer Parlamentariergruppe in die Sowjetunion gereist.<sup>34</sup> Die sowjetische Gruppe hätte sich als Gegenbesuch angesagt, ohne

<sup>28</sup> Als Reaktion auf den Bau der Mauer in Berlin ab 13. August 1961 beschlossen die NATO-Staaten aufgrund eines Vorschlags der drei Westmächte und der Bundesrepublik vom 26. August 1961, Einwohnern der DDR, die die Berufsfelder Landwirtschaft, Medizin und Wissenschaft, Politik, Kultur, Sport sowie Journalismus vertraten, im Prinzip keine Einreisegenehmigungen (Temporary Travel Documents) zu erteilen. Vgl. Abteilung II (II 7), VS-Bd. 462; vgl. auch Abteilung 7 (700), VS-Bd. 4. Vgl. dazu auch AAPD 1963, I, Dok. 110.

<sup>29</sup> Zum Beschuß des Ständigen NATO-Rats vom 18. März 1964 über eine Modifizierung der TTD-Sperre vgl. besonders Dok. 91.

<sup>30</sup> Zu den Erörterungen in der Bonner Vierergruppe vgl. AAPD, III, Dok. 476.

<sup>31</sup> Am 23. Oktober 1963 regte Dänemark im Ständigen NATO-Rat eine Grundsatzbesprechung über die TTD-Frage an. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. Referat II 1, Bd. 178.

<sup>32</sup> Das „Allied Travel Office“ (ATO) in Berlin (West) gab am 2. April 1964 bekannt, die „für die Bewohner der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands geltenden Einreisebestimmungen“ seien in einigen Punkten geändert worden. Vgl. DzD IV/10, S. 451 f.

<sup>33</sup> Zum Besuch des Sekretärs des ZK der KPdSU vom 24. Februar bis 6. März 1964 vgl. Dok. 66, Anm. 34.

<sup>34</sup> Eine Gruppe französischer Parlamentarier mit dem Präsidenten der Nationalversammlung an der Spitze besuchte vom 18. Februar bis 7. März 1960 die UdSSR. Vgl. dazu den Bericht des Botschafters Kroll, Moskau, vom 10. März 1960; Referat 204, Bd. 278.

daß französischerseits daran erinnert worden sei. Die sowjetischen Besucher seien insbesondere an wirtschaftlichen Fragen, Fragen der chemischen Industrie und Handelsangelegenheiten interessiert gewesen. Die französische Haltung bei Kreditvergaben in Osthandelsgeschäften habe sich nicht geändert.<sup>35</sup> Sie sei NATO-konform. Im Gegensatz dazu habe sich leider die Haltung unserer britischen Freunde geändert.<sup>36</sup> Die sowjetischen Besucher wollten bei ihrem Besuch in Frankreich wissen, was man von den Deutschen denke, sie behaupteten, der westdeutsche Revanchismus werde durch den deutsch-französischen Vertrag<sup>37</sup> unterstützt. Man habe ihnen in Paris sehr klar und unmißverständlich dazu geantwortet, daß der deutsch-französische Vertrag die Grundlage der französischen Politik sei. Alles in allem sei Podgornyjs Reise ein unerwarteter Propagandabesuch gewesen. Manche Beobachter glaubten, Grund des Besuches sei der Wunsch der Sowjets, eine Demonstration gegen China durchzuführen; dies sei wohl kaum eine richtige Interpretation und könne höchstens mitbestimmend für den Besuch gewesen sein. Die französische Rußland-Politik habe sich jedenfalls in keiner Weise geändert. Podgornyj habe nie über einen Besuch de Gaulles in Moskau gesprochen.<sup>38</sup> Das sei nur kurz zur Sprache gekommen, wie er am letzten Tage die Frage eines französischen Journalisten beantwortet habe. Man bemerke in Frankreich jedoch, daß die sowjetische Politik Deutschland gegenüber immer aggressiver werde.

Ministerialdirigent *Dr. Reinkemeyer* erklärt, die soeben erfolgte Ausweisung des Leiters der Wirtschaftsabteilung an der deutschen Botschaft in Moskau<sup>39</sup> stelle eine Retorsion gegen die vor einigen Monaten erfolgte Ausweisung des Ersten Sekretärs und Leiters der konsularischen Abteilung I. A. Morosow dar. Morosow habe in den Räumen des Auswärtigen Amts einen ihm zur Einsichtnahme gezeigten Paß eines Sowjetbürgers, der um Asyl gebeten hatte, widerrechtlich an sich genommen. Daraufhin wurde ihm ein Ultimatum gestellt. Im übrigen sei es richtig, daß letzthin das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion wieder zu den Formen des kalten Krieges zurückgekehrt sei. Dabei spiele sicher die sowjetische Enttäuschung über Bundeskanzler Erhard<sup>40</sup> eine Rolle.

Ministerialdirektor *Dr. Müller-Roschach* warnt davor, zuviel Spekulationen über die Ausweisung von Botschaftsrat Naupert anzustellen. Ministerialdirek-

<sup>35</sup> Zur französischen Haltung in der Kreditfrage vgl. zuletzt Dok. 55.

<sup>36</sup> Zur britischen Haltung in der Kreditfrage vgl. Dok. 2 und Dok. 14.

<sup>37</sup> Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

<sup>38</sup> Zu den Spekulationen über einen Besuch des französischen Staatspräsidenten in der UdSSR vgl. auch Dok. 68, Anm. 34.

<sup>39</sup> Am 17. März 1964 teilte der Leiter der Abteilung Europa III des sowjetischen Außenministeriums, Iljitschow, Botschafter Groepper mit, daß der weitere Aufenthalt des Botschaftsrates für Handelsfragen an der Botschaft der Bundesrepublik in der UdSSR „unmöglich“ sei und Naupert innerhalb von fünf Tagen ausreisen müsse. Iljitschow nannte keine Gründe für diese Entscheidung. Auf deutscher Seite sah man dies als eine „Repressalie“ an, mit der die UdSSR gegen die Ausweisung des sowjetischen Botschaftssekretärs Morosow aus der Bundesrepublik Anfang Januar 1964 reagierte. Vgl. dazu den Artikel „Bonn nennt die Ausweisung aus Moskau eine Repressalie“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 67 vom 19. März 1964, S. 1 und S. 4.

<sup>40</sup> Vgl. dazu auch Dok. 84, Anm. 6.

tor von Haeften habe schon zur Zeit der Ausweisung von Morosow darauf hingewiesen, daß wir damit eine Explosion riskierten.

M. *Lucet* erkundigt sich nach dem Besuch von Botschafter Smirnow bei Bundeskanzler Erhard<sup>41</sup>.

Ministerialdirektor *Krapf* antwortet, daß Smirnow eine Botschaft übergeben habe, die aber dem Auswärtigen Amt noch nicht zugeleitet worden sei. Smirnow habe Grüße von Chruschtschow überbracht. Er habe keine präzisen Fragen gestellt. Bundeskanzler Erhard habe mit ihm über die TASS-Erklärung gesprochen.

M. *Lucet* weist darauf hin, daß in der TASS-Erklärung als neues Element die Forderung nach Verminderung der Stärke der Bundeswehr enthalten sei.

##### 5) Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten

Ministerialdirektor *Krapf* erklärt, einen erfreulichen Erfolg habe die Bundesregierung bei ihren Verhandlungen mit der Volksrepublik Bulgarien über die Errichtung einer deutschen Handelsvertretung in Sofia<sup>42</sup> zu verbuchen. Obwohl das Zentralkomitee der SED erklärt habe, die Versuche der Bundesregierung, die Berlin-Klausel in internationale Verträge aufzunehmen, sei ein Beispiel des „westdeutschen Revanchismus“<sup>43</sup>, habe Bulgarien die Berlin-Klausel anerkannt. Vor einiger Zeit sei eine Delegation aus der Tschechoslowakischen Volksrepublik in Bonn gewesen<sup>44</sup>; die Bundesregierung warte auf eine Antwort aus Prag auf ihre Vorschläge, um danach die Verhandlungen mit den Tschechen über die Errichtung einer Handelsvertretung in Prag aufzunehmen.<sup>45</sup>

M. *Lucet* erklärt, die Polen nähmen gegenwärtig die härteste Haltung innerhalb der Satelliten-Staaten ein. In der ersten Februarwoche sei der polnische Vize-Außenminister Naszkowski in Paris gewesen<sup>46</sup> und habe den Gomulka-Plan<sup>47</sup> dargelegt. Die französische Regierung habe sich seinen Vorstellungen gegenüber völlig ablehnend verhalten. Im Quai d'Orsay werde gegenwärtig

<sup>41</sup> Zum Gespräch vom 11. März 1964 vgl. Dok. 68.

<sup>42</sup> Zum Abkommen mit Bulgarien vom 6. März 1964 über den Waren- und Zahlungsverkehr und den Austausch von Handelsvertretungen vgl. Dok. 62.

<sup>43</sup> Das Politbüro des ZK der SED stellte auf seiner Sitzung vom 3. bis 5. Februar 1963 außerdem fest, daß es keinem souveränen Staat bei Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland zugemutet werden könne, die „aggressive Forderung auf Einbeziehung Westberlins in die Bundesrepublik anzuerkennen“. Vgl. EINHEIT 1964, Heft 3, S. 82.

<sup>44</sup> Zur Anbahnung der Gespräche im November 1963 vgl. AAPD 1963, III, Dok. 432.

<sup>45</sup> Zur Aufnahme der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei vgl. Dok. 100.

<sup>46</sup> Während des Besuchs äußerte der französische Außenminister gegenüber dem polnischen Stellvertretenden Außenminister, der Gomulka-Plan „könne von Frankreich nicht akzeptiert werden, weil er zu einer Verschiebung des Gleichgewichts der Kräfte in Europa führen würde. Die Sowjetunion sei nun einmal die stärkste Militärmacht in Europa, der ein Gegengewicht gegenüber gestellt werden müsse. Aus Gründen der Erhaltung des Gleichgewichts lehne Frankreich jede Neutralisierung der Bundesrepublik ab. Er, Couve, könne auch kein Bedürfnis für den Gomulka-Plan hinsichtlich einer Friedenssicherung erkennen: Mitteleuropa sei, wenn man von den Zwischenfällen um Berlin einmal absehe, eines der ruhigsten Gebiete der Erde.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 16. März 1964; Abteilung I (I A 3), VS-Bd. 163; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>47</sup> Zum Memorandum der polnischen Regierung vom 29. Februar 1964 über das „Einfrieren“ der nuklearen Rüstung in Mitteleuropa vgl. Dok. 59, Anm. 29, und Dok. 61.

eine Antwort vorbereitet, in der der Gomulka-Plan als diskriminierend, illusorisch und undurchführbar abgelehnt werden würde. Bei der Antwort der Vereinigten Staaten<sup>48</sup> beunruhigte die Schlußfolgerung.

Ministerialdirektor *Krapf* erklärt, die Vereinigten Staaten lehnten den Plan auch ab, verwiesen aber bei dieser Gelegenheit gleichzeitig auf ihren eigenen Einfrierungsplan<sup>49</sup>.

Ministerialdirektor *Müller-Roschach* hob hervor, daß in Europa Polen und die Tschechoslowakei durch keinen Vertrag auf atomarem Gebiet Bindungen unterworfen seien, während alle anderen Staaten vertraglich Beschränkungen für Herstellung, Besitz und Verwendung von atomarer Bewaffnung eingegangen seien.

*M. Lucet* erklärt, daß die rumänische Initiative in Peking<sup>50</sup> interessant gewesen sei. Es handele sich um eine Geste der Unabhängigkeit gegenüber Moskau. Die rumänische Delegation habe Moskau über ihre Absichten nur informiert, nicht aber konsultiert. Die Delegation sei allem Anschein nach ohne Ergebnis aus Peking zurückgekehrt. Im übrigen hätten sich augenscheinlich die deutschen Beziehungen zu Jugoslawien in letzter Zeit verschlechtert.<sup>51</sup>

Ministerialdirektor *Dr. Jansen* erläutert, daß die Bundesrepublik Deutschland nach französischer Meinung<sup>52</sup> Jugoslawien gegenüber flexibler sein solle, da Jugoslawien im Rahmen der Neutralen eine besondere Bedeutung habe.

Ministerialdirektor *Dr. Müller-Roschach* weist darauf hin, daß die Bundesrepublik Deutschland den Jugoslawen in Handelsangelegenheiten größere Erleichterungen einräumt als anderen Staaten, mit denen sie die diplomatischen Beziehungen abgebrochen hat<sup>53</sup>.

Ministerialdirektor *Dr. Jansen* hebt hervor, daß der Handelsaustausch mit Jugoslawien nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen sogar zugenommen hat. Im Falle von Ceylon haben wir dagegen die diplomatischen Beziehungen beibehalten, die Wirtschaftshilfe aber eingestellt. So könne niemand im voraus berechnen, welche unsere Reaktion sein werde.

Ministerialdirektor *Krapf* bemerkt, daß Tito anderen Staaten empfehle, mit der SBZ diplomatische Beziehungen aufzunehmen und mit der Bundesrepublik Deutschland Handelsbeziehungen zu unterhalten.

Ministerialdirigent *Dr. Reinkemeyer* bemerkt, daß Jugoslawien eine systemati-

<sup>48</sup> Zur Antwort der einzelnen NATO-Staaten an Polen vgl. Dok. 61, Anm. 11.

<sup>49</sup> Zum amerikanischen „freeze“-Vorschlag vgl. Dok. 38.

<sup>50</sup> Vom 3. bis 10. März 1964 besuchte der rumänische Ministerpräsident Maurer die Volksrepublik China. Ziel dieses Besuchs war vor allem eine Ausweitung des rumänisch-chinesischen Handels. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 67.

<sup>51</sup> Zur jugoslawischen Kampagne gegen die Politik der Bundesregierung vgl. Dok. 77.

<sup>52</sup> Ministerialdirektor Müller-Roschach teilte am 6. März 1964 mit, der stellvertretende Leiter der Politischen Abteilung im französischen Außenministerium, Laloy, habe der Bundesregierung empfohlen, auf dem Wege einer Entschädigung der jugoslawischen Opfer des Nationalsozialismus das Verhältnis zu Jugoslawien zu verbessern. Vgl. Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 219; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>53</sup> Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien am 19. Oktober 1957 vgl. Dok. 67, Anm. 21.

sche Kampagne gegen die Bundesrepublik Deutschland führe, aber gleichzeitig Geld von ihr erhalten wolle. Man müsse an seiner Aufrichtigkeit zweifeln. Dabei sei Jugoslawien von Botschafter Schlitter über unseren Standpunkt informiert worden.<sup>54</sup> Er habe der jugoslawischen Regierung überdies gewisse wirtschaftliche Erleichterungen vorgeschlagen. Im übrigen sei vor kurzem in Bonn die Hauptverhandlung im Strafverfahren gegen die kroatischen Attentäter<sup>55</sup> eröffnet worden; bei diesem Prozeß seien jugoslawische Beobachter anwesend.

Ministerialdirektor *Dr. Müller-Roschach* betont, daß die Bundesregierung bereit sei, mit all den Regierungen über Wiedergutmachungsregelungen zu verhandeln, die die Bundesrepublik Deutschland als Sprecher Deutschlands anerkennen. Eine andere Möglichkeit sei es, die Frage der Wiedergutmachung bis zu einem deutschen Friedensvertrag zu verschieben. Es sei jedoch unvereinbar miteinander, daß ein Staat die Sowjetzone anerkenne und von der Bundesrepublik Deutschland Wiedergutmachungsleistungen beanspruche. Herr Müller-Roschach fragte die französischen Gesprächspartner, ob sie meinten, daß Jugoslawien mit der SBZ brechen könnte, um von uns Entschädigungen zu erhalten.

*M. Lucet* antwortete, er habe darüber keine Informationen.

Ministerialdirektor *Dr. Jansen* fügte hinzu, in solch einem Fall würden wir die Jugoslawen mit offenen Armen aufnehmen.

#### 6) Erste Erfahrungen mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Frankreich und der Volksrepublik China<sup>56</sup>

*M. Lucet* berichtet, daß bisher noch keinerlei Erfahrungen über die Entwicklung der französisch-chinesischen Beziehungen vorliegen. Man sei gegenwärtig dabei, die Unterbringungsfragen der Botschaften zu regeln. Die alte französische Botschaft in Peking werde von den Chinesen als Gästehaus benutzt. Die chinesische Regierung beabsichtige, Frankreich ein neues Botschaftsgelände anzubieten. In Paris gehören den Chinesen zwei Gebäude. Die national-

<sup>54</sup> Zum Abbruch der deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsverhandlungen am 13. Juli 1963 vgl. AAPD 1963, II, Dok. 229.

Zu Sondierungen über eine Wiederaufnahme der Gespräche vgl. den Drahtbericht des Botschafters Schlitter, z. Z. München, vom 21. Februar 1964; Referat III A 5, Bd. 393. Vgl. ferner die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors Sachs vom 17. und 31. Januar 1964; Abteilung III (III A 5), VS-Bd. 202.

Die Verhandlungen wurden am 26. Juni 1964 wieder aufgenommen. Vgl. dazu weiter Dok. 243.

<sup>55</sup> Am 29. November 1962 verübte eine kroatische Emigrantenorganisation ein Attentat auf das Gebäude der ehemaligen jugoslawischen Botschaft in Bad Godesberg. Dort war die „Abteilung für die Wahrnehmung jugoslawischer Interessen“ der schwedischen Botschaft untergebracht. Schweden nahm seit dem Abbruch der deutsch-jugoslawischen Beziehungen am 19. Oktober 1957 die Interessen Jugoslawiens in der Bundesrepublik als Schutzmacht wahr. In einer dem Auswärtigen Amt am 30. November 1962 von der schwedischen Botschaft übermittelten Note protestierte die jugoslawische Regierung gegen den Vorfall und forderte Schadenersatz. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 105.

Der Prozeß gegen 26 mutmaßlich an dem Anschlag Beteiligte wurde am 12. März 1964 vor dem Bonner Landgericht eröffnet. Vgl. dazu den Artikel „Jugoslawische Beobachter zu Kroaten-Prozeß“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 61 vom 12. März 1964, S. 8.

<sup>56</sup> Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Frankreich und der Volksrepublik China am 27. Januar 1964 vgl. besonders Dok. 11 und Dok. 17.

chinesische Regierung habe vor Abbruch der Beziehungen<sup>57</sup> das Grundstück ihrer Botschaft in Paris auf den nationalchinesischen Vertreter bei der UNESCO übertragen. Ende April solle ein französischer Botschafter nach Peking entsandt werden. Die Entscheidung, wer es sein werde, sei noch nicht getroffen.<sup>58</sup> Für Frankreich stelle sich jetzt die Frage, wie sich die französische Regierung im Hinblick auf die Vertretung Chinas in internationalen Organisationen verhalten werde. Frankreich wolle keine Initiative ergreifen.<sup>59</sup> Die französische Regierung wolle also nicht von sich aus aktiv werden, müsse aber andererseits eine logische Politik betreiben. So habe Frankreich sich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ruhig verhalten, als im Februar der Vertreter Nationalchinas den Vorsitz führte. Auf der Welthandelskonferenz<sup>60</sup> werde Frankreich allerdings für eine Teilnahme Pekings eintreten, falls – wie verlautet – von Ungarn ein Antrag gestellt werde.<sup>61</sup> Man solle die französische Haltung nicht zu sehr in den Brennpunkt des Interesses stellen und müsse sie im Zusammenhang mit der Haltung anderer NATO-Länder sehen, die, wie Großbritannien, Norwegen und Holland, stets der Aufnahme Rotchinas in die Vereinten Nationen zugestimmt haben.

### 7) Konsultationen in Abrüstungsfragen

Ministerialdirektor *Dr. Jansen* regt an, daß sich die Abrüstungsexperten Frankreichs und der Bundesrepublik treffen sollten, um im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationen einen Gedankenaustausch zu halten.

*M. Lucet* erwidert, er nehme diese Anregung gern auf. Frankreich sei, was die Abrüstungsfragen betreffe, nicht in allen Einzelheiten auf dem laufenden, da die französische Regierung bereits seit einiger Zeit nicht mehr an den Verhandlungen teilnehme.<sup>62</sup> Quai d'Orsay und Auswärtiges Amt sollten sich bald über einen geeigneten Termin zu einem ersten Gedankenaustausch verständigen.<sup>63</sup>

Ministerialdirektor *Dr. Jansen* unterstreicht nochmals das deutsche Interesse an einer gemeinsamen Aktion der drei Westmächte in der Deutschlandfrage; diese Aktion sei für die Bundesregierung eine wichtige Rückendeckung in ihrem Kampf gegen die Anerkennung der SBZ.

### Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 15

<sup>57</sup> Die Republik China (Taiwan) gab am 10. Februar 1964 den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Frankreich bekannt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 44.

<sup>58</sup> Am 8. Mai 1964 berichtete Botschafter Schmid, Dakar, daß der dortige französische Botschafter Paye den Senegal verlassen habe, um in Kürze die Leitung der französischen Botschaft in Peking zu übernehmen. Vgl. Referat I A 3, Bd. 408.

<sup>59</sup> Frankreich unterstützte allerdings eine Aufnahme der Volksrepublik China in die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Vgl. dazu Dok. 66, Anm. 26.

<sup>60</sup> Zur bevorstehenden Welthandelskonferenz in Genf vgl. Dok. 28, Anm. 27–29. Vgl. ferner Dok. 144.

<sup>61</sup> Das Fehlen der Volksrepublik China auf der Welthandelskonferenz in Genf wurde von verschiedenen Ostblock-Staaten bedauert; ein Antrag auf Zulassung Chinas zur Konferenz erfolgte jedoch nicht. Vgl. dazu den Drahtbericht des Leiters der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Klein, vom 26. März 1964; Referat III A 2, Bd. 6.

<sup>62</sup> Zum französischen Desinteresse an der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. Dok. 66, Anm. 14.

<sup>63</sup> Der Gedankenaustausch über Fragen der Abrüstung und Sicherheit fand am 21. Mai 1964 statt. Vgl. Dok. 133.

## Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 136/64 geheim

20. März 1964

Betr.: „Geschäftsfreund“<sup>1</sup>

Bezug: Schreiben des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 19.3.1964<sup>2</sup>

Zu anliegendem Schreiben des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit an den Herrn Bundeskanzler ist zu bemerken:

Aus haushaltsrechtlichen Gründen mag es vorzuziehen sein, die Aktion „Geschäftsfreund“ wie einen normalen Akt der Entwicklungshilfe zu behandeln, d.h. auf jede Geheimhaltung zu verzichten. Aus außenpolitischen Gründen halte ich das jedoch für untragbar. Wir haben bisher niemals das Bestehen einer solchen Aktion zugegeben; in arabischen Ländern aufgetauchte Gerüchte<sup>3</sup> sind beschwichtigt worden. Würden wir diese Politik ändern, so würde es in den arabischen Ländern schon wegen des bisher Geschehenen einen Sturm der Entrüstung geben. Für die Zukunft gäbe es nur die Alternative, die Aktion einzustellen oder den arabischen Ländern jährlich entsprechende Summen, d.h. das Mehrfache der dem „Geschäftsfreund“ gegebenen Beträge zu gewähren. Beides ist unmöglich.

Die im Schlußabsatz des Bezugsschreibens erwähnten Beratungen gehen auf den Wunsch des „Geschäftsfreundes“ zurück, die erste der beiden Halbjahresraten 1964 vor dem 31. März zu erhalten.<sup>4</sup> Der Gesamtbetrag für 1964 kann ge-

<sup>1</sup> Die Aktion „Geschäftsfreund“ stellte eine geheimgehaltene Finanzhilfe der Bundesrepublik an Israel dar, die zusätzlich zu den Wiedergutmachungszahlungen geleistet wurde und zu der sich Bundeskanzler Adenauer am 14. März 1960 im Gespräch mit Ministerpräsident Ben Gurion bereit erklärt hatte. Ende 1961 wurde Israel ein erstes Darlehen im Rahmen dieser Aktion gewährt. Für eine Aufzeichnung des Gesprächs vom 14. März 1960 vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 4; B 150, Aktenkopien 1960. Vgl. dazu auch DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 150-152 und S. 320-322; ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 35f.

<sup>2</sup> Bundesminister Scheel regte eine baldige Besprechung über die Aktion „Geschäftsfreund“ zwischen den „unmittelbar beteiligten Ressortchefs“ unter Vorsitz von Bundeskanzler Erhard an, da „grundätzliche Fragen, innen- und außenpolitische Gesichtspunkte sowie verfassungs- und haushaltsrechtliche Probleme“ eine Aussprache notwendig machten. Weiterhin führte er aus, daß zur Zeit auf israelischen Wunsch über eine Abschlagszahlung für das Jahr 1964 – möglichst zum 31. März 1964 – beraten werde, und schlug vor, „in dieser Sache die bisherige Methode zu ändern und zu einer offenen Behandlung überzugehen“. Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 444; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch die Äußerungen des algerischen Botschafters Keramane vom 14. August 1963 gegenüber Ministerialdirigent Böker; AAPD 1963, II, Dok. 303.

Zur Problematik einer Bekanntgabe der Aktion „Geschäftsfreund“ vgl. auch AAPD 1963, II, Dok. 193.

<sup>4</sup> Ende 1963 war es zu Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten gekommen; von deutscher Seite wurde angestrebt, den Rhythmus zu verlangsamen und die Hälfte des für das zweite Halbjahr 1963 vorgesehenen Betrags erst Anfang 1964 zu zahlen. Bundeskanzler Adenauer entschied am 13. Oktober 1963, daß mit der Streckung der Leistungen erst 1964 begonnen werden solle. Vgl. AAPD 1963, III, Dok. 382 und Dok. 387.

genwärtig noch nicht festgestellt werden, weil der Bundeshaushalt noch nicht in Kraft getreten ist. Das würde jedoch der Gewährung der ersten Halbjahresrate nicht im Wege stehen, sofern dabei ausdrücklich festgestellt wird, daß der gewährte Betrag nicht präjudizell für den Jahresbetrag ist. Da wir den „Geschäftsfreund“ vermutlich bezüglich der Höhe des Jahresbetrages enttäuschen müssen, neigen die Ressorts dazu, ihm bezüglich des Zeitpunktes der ersten Rate entgegenzukommen. Es ist an einen Betrag von 75 Millionen DM gedacht.<sup>5</sup>

Hiermit dem Herrn Minister<sup>6</sup> mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 444

77

## Runderlaß des Ministerialdirektors Krapf

II 5 - 82.00/94.13-480/64 VS-vertraulich

23. März 1964<sup>1</sup>

Fernschreiben Nr. 1206 Plurex

Aufgabe: 24. März 1964, 19.31 Uhr

Jugoslawische Regierung betreibt seit einigen Monaten in Drittstaaten heftige antideutsche Kampagne.<sup>2</sup> Zugleich wirbt sie in ungebundenen Staaten für „Anerkennung der Realität zweier deutscher Staaten“. Jugoslawen behaupten, Bundesregierung entziehe sich ihrer Wiedergutmachungspflicht<sup>3</sup> gegenüber

### *Fortsetzung Fußnote von Seite 366*

Am 28. November 1963 sagte Staatssekretär Lahr dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, zu, möglichst bald, „allerdings erst nach endgültiger Verabschiedung des Haushaltsplans 1964“, über den Betrag für 1964 sprechen zu wollen. Vgl. AAPD 1963, III, Dok. 437.

<sup>5</sup> Zur Aktion „Geschäftsfreund“ vgl. weiter Dok. 88.

<sup>6</sup> Hat Bundesminister Schröder am 24. März 1964 vorgelegen.

<sup>1</sup> Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath konzipiert und über Ministerialdirigent Reinkemeyer an Ministerialdirektor Krapf geleitet. Hat Staatssekretär Carstens am 24. März 1964 vorgelegen.

<sup>2</sup> Dazu berichtete der Leiter der „Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ bei der französischen Botschaft in Belgrad (Schutzmachtvertretung), Bock, am 29. Januar 1964: „Die jugoslawische Regierung hat Mitte Januar die seit langem geplante, bisher zurückgehaltene Kampagne in der Wiedergutmachungsfrage ausgelöst und dafür gesorgt, daß in fast allen mit der Bundesrepublik befreundeten oder verbündeten Ländern Europas Zeitungsartikel erschienen sind, in denen der Bundesrepublik vorgeworfen wird, ihre auf internationalem Verträgen beruhende Pflicht zur Zahlung von Entschädigung an Jugoslawien verletzt zu haben und Jugoslawien einer diskriminierenden Behandlung im Vergleich zu denjenigen Ländern auszusetzen, die nach dem Potsdamer Abkommen mit ihren Reparationsansprüchen an die drei westlichen Besatzungszonen, d.h. die heutige Bundesrepublik, verwiesen worden seien.“ Vgl. Abteilung II (II 5), VS-Bd. 257; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>3</sup> Zur Vereinbarung mit Jugoslawien vom 7. September 1963 über eine Entschädigung in Höhe von 8 Millionen DM für die Opfer von Menschenversuchen in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus vgl. BULLETIN 1963, S. 1394.

Jugoslawien, betreibe jugoslawienfeindliche Politik und dulde Aktivität anti-jugoslawischer Emigrantenorganisationen<sup>4</sup> im Bundesgebiet.

Jugoslawische Kampagne, besonders in Wiedergutmachungsfrage, hat auch in einigen uns befreundeten Ländern Stimmen geweckt, die uns unter Hinweis auf jugoslawischen Einfluß bei bevorstehender Neutralistenkonferenz<sup>5</sup> raten, Jugoslawien entgegenzukommen.<sup>6</sup>

Hierzu ist zu bemerken:

I. Auf jugoslawische Forderung nach einer globalen Wiedergutmachungsregelung gehen wir aus folgenden Gründen nicht ein:

1) Unsere Verpflichtung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts ist nicht zu trennen von Alleinvertretungsrecht der Bundesregierung. Wenn Jugoslawien durch Anerkennung der SBZ der Bundesregierung dieses Recht bestreitet und damit Identität der Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich verneint, begibt es sich der Möglichkeit, Wiedergutmachung von uns zu verlangen.

2) Wir haben nach Abbruch diplomatischer Beziehungen<sup>7</sup> die Raten aus dem 1956 vereinbarten 300 Mio.-DM-Abkommen<sup>8</sup> bis 1961 vertragsgemäß weitergezahlt und 1961 noch die Aufnahme eines 105 Mio.-DM-Kredits<sup>9</sup> zur Stützung jugoslawischer Währungsreform<sup>10</sup> ermöglicht. Tito hat unser Entgegenkommen nicht honoriert. Er hat vielmehr in Drittländern die Auffassung propagiert, daß eine Anerkennung Pankows nur einen Schönheitsfehler, nämlich den Abbruch diplomatischer Beziehungen zu uns, sonst aber keine Folgen und vor allem keine wirtschaftlichen Nachteile nach sich ziehe.

Wir wissen, daß die Jugoslawen die Wiedergutmachung vornehmlich unter finanziellem Aspekt betrachten. Um so mehr würden die ungebundenen Staaten, die zur Anerkennung SBZ neigen, bei umfangreichen deutschen Zahlungen an Jugoslawien Titos Behauptung bestätigt sehen, daß Bundesregierung aus Anerkennung SBZ keine schwerwiegenden Konsequenzen ziehe. Abbruch unserer Beziehungen zu Jugoslawien würde damit Abschreckungswirkung verlieren.

3) Wiedergutmachungsregelung für Jugoslawien würde mit Sicherheit entspre-

<sup>4</sup> Zur Tätigkeit kroatischer Organisationen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 75, Anm. 55.

<sup>5</sup> Zu der für Oktober 1964 geplanten Konferenz der blockfreien Staaten in Kairo vgl. Dok. 65, Anm. 6. Vgl. dazu auch Dok. 275.

<sup>6</sup> Zur französischen Haltung im Hinblick auf die Beziehungen der Bundesrepublik zu Jugoslawien vgl. Dok. 75, besonders Anm. 52.

<sup>7</sup> Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien am 19. Oktober 1957 vgl. Dok. 67, Anm. 21.

<sup>8</sup> Am 10. März 1956 wurde vereinbart, daß Jugoslawien einen Betrag von 300 Millionen DM erhalten solle, und zwar 60 Millionen DM in Form direkter Zahlungen der einzelnen deutschen Schuldner und 240 Millionen DM in der Form eines Kredits auf 99 Jahre. Für den Wortlaut des Vertrags über wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 967.

<sup>9</sup> Die Bundesregierung ermöglichte es Jugoslawien im März 1961, einen Kredit über 105 Millionen DM bei der Deutschen Girozentrale aufzunehmen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hess vom 30. März 1961; Abteilung III (III A 5), VS-Bd. 202; B 150, Aktenkopien 1961.

<sup>10</sup> Mit Wirkung vom 1. Januar 1961 wurde eine einheitliche Parität zwischen jugoslawischem Dinar und amerikanischem Dollar festgelegt. Vgl. dazu AdG 1960, S. 8839.

chende unübersehbare Forderungen der übrigen kommunistischen Staaten Osteuropas zur Folge haben.

4) Wiedergutmachungsregelung für Jugoslawien würde für uns auch ein weiteres innen- und außenpolitisches Problem aufwerfen, weil zahlreiche Deutsche Entschädigung für in Nachkriegszeit in Jugoslawien erlittenes Unrecht fordern und diese Forderung mit jeder Wiedergutmachungsregelung für Jugoslawien verbunden sehen wollen. Anmeldung solcher Forderungen sollte im Interesse deutsch-jugoslavischen Verhältnisses vermieden werden.

II. Wir glauben nicht, daß wir selbst durch eine umfassende Wiedergutmachungsregelung von Tito ein Wohlverhalten oder gar eine Änderung seiner Haltung in der Deutschlandfrage erkaufen könnten.

Unsere Ablehnung der jugoslawischen Forderung ist nicht die Ursache der antideutschen Politik Titos, sondern wird von ihm nur zur Begründung dieser Politik herangezogen.

Tito nimmt in Deutschlandfrage grundsätzlich sowjetischen Standpunkt ein. Er wirbt in Drittländern für Anerkennung der „Realität zweier deutscher Staaten“<sup>11</sup>, die sich über Wiedervereinigung verständigen müßten. Von dieser Haltung, die integrierender Bestandteil seiner weltpolitischen Gesamtkonzeption ist, dürfte Tito kaum abgehen.

III. Wir sind weiterhin bemüht, deutsch-jugoslavisches Verhältnis im Rahmen des Möglichen zu normalisieren.

1) Auch bei fort dauernder Ablehnung jugoslawischer Wünsche nach Wiedergutmachung und neuen Krediten bleibt Spielraum für Verbesserung der Beziehungen insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. Wir sind durchaus bestrebt, Jugoslawien in diesem Rahmen entgegenzukommen, wenn die Jugoslawen uns das nicht durch ihre Haltung erschweren. In diesem Sinne hat bei kürzlichem Sondierungsgespräch in Belgrad<sup>12</sup> Botschafter Schlitter u.a. unsere Bereitschaft angedeutet, Konsolidierung bzw. Prolongierung verschiedener jugoslawischer Schulden im Betrag von mehreren hundert Millionen DM zu ermöglichen. Ein weiterer deutsch-jugoslavischer Gedankenaustausch ist ins Auge gefaßt.<sup>13</sup>

2) Auch kulturelle Beziehungen, die recht umfangreich sind, lassen sich noch erweitern.

3) In Emigrantenfrage gehen wir allen begründeten jugoslawischen Beschwerden nach. Unsere rechtsstaatliche Grundordnung macht es aber unmöglich, gegen solche Emigrantenumtriebe einzuschreiten, die unerwünscht und störend, aber nicht gesetzwidrig sind. Jugoslawische Polemiken, z.B. wegen Verschiebung Mehlemer Prozesses<sup>14</sup> – die ausschließlich wegen der Untersu-

<sup>11</sup> Zur sowjetischen Zwei- bzw. Drei-Staaten-Theorie vgl. besonders Dok. 13, Anm. 10 und 15.

<sup>12</sup> Zu dem Gespräch vom 20. Februar 1964 vgl. den Drahtbericht des Botschafters Schlitter, z.Z. München, vom 21. Februar 1964; Referat III A 5, Bd. 393.

<sup>13</sup> Zu den weiteren Wirtschaftsverhandlungen mit Jugoslawien vgl. Dok. 243.

<sup>14</sup> Am 4. Dezember 1963 gab die Justizpressestelle beim Landgericht in Bonn bekannt, daß der für den 9. Dezember 1963 anberaumte Termin für die Hauptverhandlung gegen die mutmaßlichen Attentäter auf die „Abteilung für die Wahrnehmung jugoslawischer Interessen“ der schwedischen Botschaft (Schutzmachtvertretung) aufgehoben werden mußte, da der Verteidiger eines

chung eines Beschuldigten auf seinen Geisteszustand nötig war – oder wegen Strafanzeigen gegen jugoslawische Politiker – die von extremen Elementen mit dem Ziel einer Störung der deutsch-jugoslawischen Beziehungen erfolgen –, sind nicht geeignet, Lösung der Emigrantenfrage zu fördern und unser Verhältnis zu Jugoslawien zu verbessern.

IV. Bitte diese Tatsachen und Überlegungen bei Abwehr jugoslawischer Kampagne in geeigneter Weise zu verwerten.<sup>15</sup> Die in Abschnitt I, Ziffer 3) und 4) angeführten Argumente sollten vertraulichen Gesprächen vorbehalten bleiben.

Ferner wird auf Aufzeichnung der Abteilung II im „Gelben Dienst“ vom 15. Januar 1964 verwiesen.<sup>16</sup>

Krapf<sup>17</sup>

Abteilung II (II 5), VS-Bd. 257

*Fortsetzung Fußnote von Seite 369*

der angeklagten Exilkroaten beantragt hatte, seinen Mandanten auf dessen strafrechtliche Verantwortlichkeit untersuchen zu lassen. Ministerialdirigent Reinkemeyer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die jugoslawische Regierung diese Verschiebung als Ausdruck einer „angeblich unfreundlichen Haltung der Bundesregierung gegenüber Jugoslawien“ interpretiere. Vgl. den Drahterlaß von Reinkemeyer vom 16. Januar 1964; Referat II 5, Bd. 572.

<sup>15</sup> Zur jugoslawischen Kampagne gegen die Politik der Bundesregierung vgl. weiter Dok. 107.

<sup>16</sup> Der „Informationsdienst für die Auslandsvertretungen (Ausgewählte Berichte)“ – aufgrund der Farbe des Papiers „Gelber Dienst“ genannt – wurde vom „Informationsreferat Ausland“ wöchentlich herausgegeben. Diese Zusammenstellung von – z.T. auszugsweise wiedergegebenen – Drahtberichten der Auslandsvertretungen und in der Zentrale angefertigter Aufzeichnungen unterrichtete über politisch wichtige Ereignisse. Die „Ausgewählten Berichte“ erschienen seit 1951 und wurden 1960 mit dem seit 1956 bestehenden „Informationsdienst für die Auslandsvertretungen“ vereinigt.

Für die Aufzeichnung vom 6. Januar 1964 – erschienen in Heft 347 des „Gelben Dienstes“ vom 17. Januar 1964 –, in der grundsätzliche Überlegungen zum Verhältnis zwischen Jugoslawien und der Bundesrepublik angestellt wurden, vgl. Referat L 3, Bd. 218.

<sup>17</sup> Parape vom 24. März 1964.

**Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse  
von Schenck**

**V 1-83.SV-10.330-222/64 geheim**

**24. März 1964<sup>1</sup>**

Betr.: Teststopp-Vertrag vom 5. August 1963<sup>2</sup>;  
hier: Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde in Moskau  
mit Erklärung über die Einbeziehung des Landes Berlin<sup>3</sup>

Bezug: a) Zuschrift des Referats II 1 vom 6. März 1964 – II 1-84.25/212/64 geheim<sup>4</sup> –  
b) Zuschrift des Referats II 1 vom 13. März 1964 – II 1-84.25/212 I/64  
geheim<sup>5</sup> –  
c) Telefonische Rücksprache zwischen LR I Dr. Diesel und LR Dr.  
Freiherr von Marschall am 20. März 1964

Referat V 1 vermag sich der Ansicht der britischen und der amerikanischen Botschaft nicht anzuschließen, daß die Sowjetunion als Depositarmacht des Teststopp-Vertrages vom 5. August 1963 nicht verpflichtet sei, besondere Erklärungen der Unterzeichnerstaaten, die anlässlich der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde abgegeben werden, den übrigen Mitgliedstaaten zu notifizieren. Es dürfte jedoch nicht erforderlich sein, auf diese Frage hier im einzelnen einzugehen.

Nach sorgfältiger Prüfung der britischen und der amerikanischen Stellungnahme schlägt Referat V 1 unter Bezugnahme auf seine Zuschrift an Referat II 1 vom 29. Februar 1964 (V 1-83.SV-10.330-128/64 geheim)<sup>6</sup>, die Referat II 8 im Durchdruck zugegangen ist, für die Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde in Moskau folgendes Verfahren vor:

<sup>1</sup> Durchdruck einer Zuschrift an Referat II 8.

<sup>2</sup> Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

<sup>3</sup> Zur Frage einer Einbeziehung von Berlin (West) in das Teststopp-Abkommen vgl. bereits AAPD 1963, II, Dok. 335.

<sup>4</sup> Legationsrat I. Klasse Oncken teilte am 6. März 1964 mit, der Vorschlag der Bundesregierung, die Ratifizierungsurkunde zum Teststopp-Abkommen zusammen mit einer Erklärung über die Einbeziehung von Berlin (West) in Moskau zu hinterlegen, sei sowohl von amerikanischer als auch von britischer Seite mit Skepsis aufgenommen worden. Einer gemeinsamen Aktion gegenüber der UdSSR würden „kaum reale Erfolgssichten“ eingeräumt. Vielmehr sei die Befürchtung geäußert worden, daß die UdSSR ihrem Standpunkt in der Berlin-Frage erneut herausstellen könne. Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 58; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>5</sup> Legationsrat I. Klasse Oncken legte am 13. März 1964 dar, daß die schriftlichen Stellungnahmen, die zwischenzeitlich von der amerikanischen und der britischen Botschaft zur Frage einer Berlin-Erklärung abgegeben worden seien, weitgehend mit den vorangehenden mündlichen Stellungnahmen übereinstimmten. Allerdings werde im britischen Schreiben zusätzlich zum Ausdruck gebracht, daß Großbritannien der Bundesregierung davon abrate, „das für die Hinterlegung in Moskau bestimmte Ratifikationsinstrument mit der Berlin-Erklärung technisch untrennbar zu verknüpfen“. Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 58; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>6</sup> Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 58; B 150, Aktenkopien 1964.

1) Es muß daran festgehalten werden, daß unsere Berlin-Erklärung<sup>7</sup> mit der Ratifikationsurkunde dergestalt verbunden wird, daß die Sowjetunion entweder nur die Urkunde *mit Berlin-Erklärung entgegennehmen* kann oder aber die gesamte Urkunde zurückweisen muß. Zu diesem Zweck müßten beide Urkunden so miteinander verbunden werden, daß sie *nur durch einen Siegelbruch* voneinander getrennt werden könnten.

Referat V 1 verkennt nicht, daß wir es auf diese Weise in Kauf nehmen müssen, in Moskau überhaupt nicht hinterlegen zu können und von der Sowjetunion daraufhin nicht als Vertragspartner anerkannt zu werden. H.E. sollte jedoch die Bundesrepublik Deutschland eher auf die Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunde in Moskau überhaupt verzichten als die Nicht-Entgegnahme der sie begleitenden Berlin-Erklärung hinnehmen. Denn nachdem die Einbeziehung Berlins in das Teststopp-Abkommen von der Bundesregierung nach langwierigen Verhandlungen mit den Alliierten beschlossen und auch das Zustimmungsgesetz<sup>8</sup> auf Berlin erstreckt worden ist, kann es h.E. nicht in Betracht kommen, auch nur eine der drei deutschen Ratifikationsurkunden ohne Berlin-Erklärung zu hinterlegen. Die untrennbare Verbindung von Ratifikationsurkunde und Berlin-Erklärung aber dürfte das einzige Mittel sein, um eine separate Zurückweisung der Berlin-Erklärung durch die Sowjetregierung unmöglich zu machen.

Wenn die Sowjetunion unsere mit der Berlin-Erklärung verbundene Ratifikationsurkunde tatsächlich zurückweisen und daraufhin behaupten sollte, die Bundesrepublik Deutschland sei nicht Vertragspartner geworden, so würde diese Stellungnahme für die Sowjets selbst einen doppelten Nachteil haben: Sie müßten dann nämlich zugeben, daß der Bundesrepublik Deutschland auch ihrerseits der Sowjetunion gegenüber aus dem Teststopp-Vertrag keine Verpflichtungen erwachsen seien; zum anderen müßten die Sowjets einräumen, daß auch die SBZ, die weder in London noch in Washington hinterlegen kann<sup>9</sup>, kein Partner dieses Vertrages geworden sei. Es erscheint daher gar nicht sicher, daß die Sowjetunion der Bundesrepublik Deutschland wirklich die Vertragspartnerschaft bestreiten wird, wenn eine deutsche Ratifikationsurkunde in Moskau nicht hinterlegt werden sollte.

2) Um allen Weiterungen zu entgehen und letzten Endes fruchtlose Kontroversen mit der Sowjetregierung von vornherein zu vermeiden, sollte die Bundesregierung jedoch darauf verzichten, die Sowjetregierung um die Weiterleitung ihrer Berlin-Erklärung an die übrigen Mitgliedstaaten des Teststopp-

<sup>7</sup> Am 30. Juni 1964 stimmten die drei Westmächte folgendem Vorschlag des Auswärtigen Amts für eine Berlin-Erklärung zu, der praktisch identisch war mit der Berlin-Klausel des Ratifizierungsgegesetzes: „Der Vertrag vom 5. August 1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser gilt mit Wirkung von dem Tage, an dem er für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft treten wird, auch für das Land Berlin, wobei die Rechte und Verantwortlichkeiten der alliierten Behörde und die Befugnisse, die ihnen auf den Gebieten der Abrüstung und der Entmilitarisierung zustehen, berücksichtigt werden.“ Vgl. das Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 6. Juli 1964 an die Botschaften der drei Westmächte; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 58; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>8</sup> Für den Entwurf des Ratifizierungsgesetzes vgl. BT ANLAGEN, Bd. 87, Drucksache IV/1682.

<sup>9</sup> Die DDR hinterlegte die Ratifikationsurkunde zum Teststopp-Abkommen am 30. Dezember 1963 in Moskau.

Vertrages zu ersuchen (vgl. Ziffer 3 a des hiesigen Schreibens vom 29. Februar 1964). Es dürfte genügen, wenn die Einbeziehung Berlins von der britischen und der amerikanischen Depositarmacht den Mitgliedstaaten des Teststopp-Vertrages notifiziert wird.<sup>10</sup>

Referat II 1 erhält unmittelbar Durchdruck dieser Zuschrift. Falls dort die Ziffer 3 der Zuschrift des Referats II 1 vom 13. März 1964 gemachte Anregung aufgegriffen werden sollte, dem Herrn Staatssekretär eine Aufzeichnung über den Sachstand vorzulegen, bittet Referat V 1 darum, im Wege der Mitzeichnung beteiligt zu werden.

gez. Dr. von Schenck

Abteilung II (II 1), VS-Bd. 58

<sup>10</sup> Zur Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde zum Teststopp-Abkommen in Moskau vgl. weiter Dok. 250.  
Zum Ratifizierungsverfahren vgl. auch Dok. 121.

### Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/2738/64 geheim  
Fernschreiben Nr. 869

Aufgabe: 25. März 1964, 19.30 Uhr<sup>1</sup>  
Ankunft: 26. März 1964, 02.00 Uhr

Auf Drahterlaß 440 vom 23.3. geheim – St.S. 649/64 geheim<sup>2</sup>

Betr.: Bedeutung der MLF<sup>3</sup> für das amerikanische Ausgleichsgespräch mit de Gaulle

- 1) Die MLF würde – auch wenn ihr England und Frankreich nicht angehörten – den Unterschied zwischen Nuklear- und Nichtnuklearstaaten in Europa in einem gewissen Umfang beseitigen. Damit würde nach amerikanischer Auffassung de Gaulle bei einem etwaigen Ausgleichsgespräch vor allem das Argument aus der Hand genommen, daß Europa eigene Nuklearwaffen und eine größere Kenntnis der nuklearen Problematik benötige.
- 2) Eine französische Hegemonialstellung in Europa, die sich auf Grund der französischen Nuklearmacht ergeben würde, entspricht nicht den amerikanischen Vorstellungen von der Entwicklung eines stabilen Europas als zweiter Säule des atlantischen Bündnisses. Eine solche Absicht erscheint hier vielmehr als ein Rückfall in veraltete politische Vorstellungen, der zu erheblichen Erschütterungen im europäischen politischen Feld führen müsse. Die Schaffung der MLF würde es möglich machen, hier ein Gegengewicht zu bilden. Eine Nuklearstreitmacht, die später ohne ein amerikanisches Veto eingesetzt werden könnte, würde ein gewisses europäisches Sicherheitsbedürfnis sogar besser erfüllen als die Force de frappe, da sie größer und moderner wäre und die einzelnen europäischen Mächte an der Verantwortung teilnehmen ließe.

<sup>1</sup> Hat Staatssekretär Carstens am 26. März 1964 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Krapf zunächst handschriftlich vermerkte: „Auch jetzt bleibt dunkel, was die Botschaft eigentlich meint.“ Später wurde dieser Vermerk von Carstens wieder gestrichen und verfügt: „W[ieder]v[orlage] 20.4. (B[otschafter]-Konferenz).“

<sup>2</sup> Mit Drahterlaß vom 23. März 1964 an die Botschaft in Washington bat Staatssekretär Carstens, die von Botschafter Knappstein übermittelten Überlegungen zur Rolle der MLF im amerikanisch-französischen Verhältnis näher zu erläutern. Vgl. Abteilung II (II 7), VS-Bd. 1350; B 150, Aktenkopien 1964.

Mit Drahtbericht vom 18. März 1964 hatte Knappstein dargelegt, die amerikanische Regierung habe keine Hoffnung mehr, „daß de Gaulle seine Sonderpolitik aufgibt“. Habe sie noch vor einem Jahr geglaubt, die Regierungszeit des französischen Staatspräsidenten „überleben“ zu können, so bemühe sie sich jetzt, die Auswirkungen seiner Politik einzudämmen. Als ein Instrument, um auf Frankreich einwirken zu können, werde mittlerweile – nach anfänglicher Kritik – der deutsch-französische Vertrag gesehen. Außerdem wies Knappstein darauf hin: „Ein weiteres Eisen, das die Administration für das Ausgleichsgespräch mit de Gaulle im Feuer hat, ist die MLF. Ihre Verwirklichung könnte nach hiesiger Meinung zur Folge haben, daß das nukleare Gefälle in Europa, auf das de Gaulle sich stützt, verringert oder beseitigt würde.“ Vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8438; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>3</sup> Zu den MLF-Verhandlungen vgl. besonders Dok. 104.

Eine ausführlichere Aufzeichnung zu dem vorstehenden Themenkreis folgt gesondert.<sup>4</sup>

[gez.] Knappstein

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432

80

**Bundesminister Schröder an Ministerialdirigent  
Mumm von Schwarzenstein, Warschau**

II 5 - 82.01/94.20-105/64 VS-vertraulich

27. März 1964<sup>1</sup>

Herr Ministerialdirigent,

Sie sind der Leiter der ersten amtlichen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Volksrepublik Polen.<sup>2</sup> Die Vertretung ist eine<sup>3</sup> Handelsvertretung. Der Austausch von Handelsvertretungen soll nicht diplomatische Beziehungen ersetzen. Wir erstreben daher nicht eine quasi-diplomatische oder konsularische Stellung für die Vertretung. Sie sollen deutlich machen, daß wir

<sup>4</sup> In der Aufzeichnung vom 2. April 1964 führte Botschafter Knappstein aus: „Mit der Schaffung der MLF wird zunächst die Hoffnung verbunden, daß eines Tages die europäischen Mächte ihre nuklearen Anstrengungen integrieren. Hierdurch würde nicht nur der Proliferation entgegengewirkt, sondern zugleich auch die auf dem nuklearen Individualbesitz begründete politische Sonderstellung einzelner Staaten hinfällig werden. Aber auch, wenn es nicht zu einem Eintritt Englands und Frankreichs in die MLF käme, oder wenn trotz einer Teilnahme englische und französische nationale Nuklear-Streitkräfte fortbeständen, würde eine Rumpf-MLF den Unterschied zwischen Nuklear- und Nichtnuklear-Staaten in Europa weitgehend beseitigen. Damit wären Frankreich eine Reihe von Argumenten aus der Hand genommen, die sich auf den Besitz von Nuklearwaffen stützen (erhöhte Verantwortung, Notwendigkeit der erhöhten Kenntnis der nuklearen Problematik) und die auf politischem Felde bei einer Umgestaltung des Bündnisses mit großer Wahrscheinlichkeit Verwendung finden würden.“ Vgl. Abteilung II (II 7), VS-Bd. 1350; B 150, Aktenkopien 1964.

<sup>1</sup> Ministerialdirektor Krapf legte den Entwurf der Dienstinstruktion am 3. März 1964 vor. Krapf hielt im Begleitvermerk fest: „Der Leiter der Handelsvertretung in Warschau hatte vor seinem Dienstantritt gebeten, die Dienstinstruktion noch nicht auf den Weg zu bringen, da infolge der provisorischen Unterbringung der Handelsvertretung im Hotel keine Möglichkeit bestand, vertrauliches Material aufzubewahren ... Ein Beitrag über die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen ist in der Instruktion nicht enthalten, da Herr von Mumm inzwischen über einschlägige Probleme in Abteilung III unterrichtet wurde.“ Abteilung II (II 5), VS-Bd. 261.

Gemäß den handschriftlichen Korrekturen des Bundesministers Schröder und des Staatssekretärs Carstens, denen die Dienstinstruktion zwischen dem 19. März und dem 7. April 1964 mehrfach vorlag, wurde das Reinkonzept erstellt.

Hat Staatssekretär Lahr am 18. März 1964 vorgelegen.

<sup>2</sup> Am 7. März 1963 wurde in Warschau das Abkommen über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr unterzeichnet und in einem vertraulichen Briefwechsel vom selben Tag zwischen den Leitern der Verhandlungsdelegationen, Allardt und Modrzewski, die Errichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau vereinbart. Für den Wortlaut des Handelsabkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 64 vom 2. April 1963, S. 1-3. Für den Briefwechsel vgl. Abteilung V (V 2), VS-Bd. 217; B 150, Aktenkopien 1963. Vgl. dazu ebenfalls AAPD 1963, I, Dok. 114.

Die Handelsvertretung wurde am 18. September 1963 eröffnet.

<sup>3</sup> An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „reine“.